

Bezugspreise
für Wien mit Zustellung:
vierteljährig 1000 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Bezugsbeginn:
Mit dem Kalenderviertel.
Einzelne Nummern K 50.— bei
der Schriftleitung.

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:
1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stock
Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 38.
Postsparkassen-Konto Nr. 100.367

Für den Buchhandel:
Gerlach & Wiedling, 1., Elisabeth-
straße 13.

Annahme von Anzeigen bei
der Schriftleitung.

Nr. 25.

Mittwoch 29. März 1922.

Jahrgang XXXI.

Inhalt. Sitzungsberichte: Gemeinderat: Öffentliche und vertrauliche Sitzung vom 24. März. — Ausschuss für Wohlfahrts- und Jugendfürsorge und Gesundheitswesen vom 15. März. — Ausschuss für technische Angelegenheiten vom 9. März. — Ausschuss für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten vom 15. März. — Ausschüsse für Sozialpolitik u. Wohnungswesen und für technische Angelegenheiten vom 9. März. — Bezirksvertretungen: Sitzungen. — Bau-
bewegung. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotauschreibungen, Ergebnisse. — Kundmachungen. — Stiftungen etc. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gemeinderat.

Beschlussprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 24. März 1922.

Vorsitzender: Bgm. Neumann.

1. u. 2. Mitteilungen.

3. Eingebrachter Antrag.

Berichterstatter B. Emmerling:

4. P. Z. 3126, P. 1. Für die Beschaffung von Kesselwagen und Eisenfässern für den Versand der Benzolprodukte wird ein Kredit von 29.600.000 K genehmigt. Die Kosten sind im Investitionswirtschaftsplane der städtischen Gaswerke für das Jahr 1922 vorgesehen.

5. P. Z. 3127, P. 2. Für die Gasrohrlegung und die Ausführung der Beleuchtungsanlage in der Hirschtstenerstraße im 21. Bezirke wird ein Zuschußkredit von 5.300.000 K genehmigt und auf den für 1922 für Neuherstellungen am Hauptrohrnetz genehmigten Investitionskredit verwiesen.

6. P. Z. 3130, P. 3. Dem Brauhause der Stadt Wien wird zu dem mit Gemeinderatsbeschluss vom 3. August 1921, P. Z. 8745, für den Einbau eines Schwadensensators im Subhause bewilligten, im Investitionswirtschaftsplane des Brauhauses für das zweite Halbjahr 1921 bedeckten Betrage von 980.000 K ein aus den Betriebseinnahmen zu bedeckender Zuschußkredit von 900.000 K bewilligt.

7. P. Z. 3131, P. 4. Dem Brauhause der Stadt Wien wird zu dem mit Stadtsenatsbeschlüssen vom 2. März 1921, P. Z. 2747 und vom 30. August 1921, P. Z. 9955, beziehungsweise Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 1921, P. Z. 9955, für die bauliche Ausgestaltung der Vierniederlage im Baumgartner Kasino genehmigten Beträge von 1.000.000 K ein aus den Betriebseinnahmen zu bedeckender Zuschußkredit in der Höhe von 1.800.000 K bewilligt.

8. P. Z. 3132, P. 5. Der Ankauf von 3 Stück Stahlgußleuzungen und Kleinmaterialien für fünf Weichen für Lagerhauszwecke wird mit dem aus laufenden Betriebsmitteln bedeckten Erfordernisse von 1.000.000 K genehmigt.

9. P. Z. 3134, P. 7. Die Mehrkosten von 3.450.000 K gegenüber dem mit dem Gemeinderatsbeschlüssen vom 20. Mai 1921, P. Z. 5577, genehmigten Kostenbeträge von 1.300.000 K für die Verlängerung des Einkettenelevators im Magazine X der Lagerhäuser der Stadt Wien werden genehmigt und sind aus den Betriebsmitteln der Lagerhäuser zu decken.

10. P. Z. 3140, P. 10. Für den Ausbau der Schladensförderanlage des Kraftwerkes Engerthstraße wird die Anschaffung einer Greiferlaufkatze samt den zugehörigen Eisenkonstruktionen, ferner die Durchführung der nötigen baulichen Abänderungen genehmigt; die hierauf entfallenden Beträge von 10.000.000 K, beziehungsweise 8.000.000 K werden bewilligt, wovon der erstere Betrag hinsichtlich seiner Bedeckung auf die im Investitionswirtschaftsplane für das Jahr 1922 unter Post A/II „Ausbau der Schladensförderung“ vorgesehene Summe, der letztere auf die laufenden Betriebsmitteln verwiesen wird.

11. P. Z. 3141, P. 11. Für die Anschaffung von 32 Stück Drehstromdrehtransformatoren 5000/220 Volt und 10 Stück Wechselstromdrehtransformatoren 1950/105 Volt für das Wiener Netz der städtischen Elektrizitätswerke wird ein Sachkredit von 120.000.000 K genehmigt, welcher vorläufig aus Betriebsmitteln zu decken und nach Maßgabe des im laufenden Jahre erfolgenden Einbaues von Transformatoren in das Leitungsnetz aus dem im Wirtschaftsplane für das Verwaltungsjahr 1922 unter Gruppe A/IV vorgesehenen Beträge von 257.000.000 K rückzuerstatten sein wird.

12. P. Z. 3153, P. 13. Für die Errichtung einer explosions-sicheren Einlagerung von Benzin für die Braunkohlen-Bergbau-gewerkschaft Zillingdorf wird ein Nachtragskredit von 1.300.000 K bewilligt und die Bedeckung dieses Betrages auf die laufenden Betriebsmittel verwiesen.

13. P. Z. 2819, P. 14.

1. Die im § 4, Punkte 6 bis 10, § 8, Punkte 1 bis 5 und 7, § 10 Punkt 10, § 16, Punkte 3 bis 11 und § 22, Punkt 3 des Organisationsstatutes für die städtischen Unternehmungen der Gemeinde Wien festgesetzten ziffermäßigen Grenzen der Zuständigkeit einzelner Gemeindeorgane werden wie folgt erhöht:

Zuständigkeit des Gemeinderates: Erwerb und Veräußerung von unbeweglichen Gütern und gleichgestellter Rechte bei einem Kaufpreise über 5.000.000 K, Veräußerung und Verpfändung unbeweglicher Vermögensgegenstände im Werte von mehr als 1.500.000 K, Genehmigung von Anschaffungen und Herstellungen mit einem Erfordernisse von mehr als 25.000.000 K mit Ausschluß des Anlaufes von Roh- und Betriebsstoffen für den laufenden Bedarf, Abschluß und Auflösung aller nicht in den Rahmen des normalen Geschäftsbetriebes fallenden Verträge, wenn das Entgelt einmalig mehr als 50.000.000 K oder jährlich mehr als 5.000.000 K beträgt oder die Dauer des Vertrages 10 Jahre übersteigt, außerdem die Aufnahme von Darlehen, Nachsicht von Mängelersätzen von mehr als 1.250.000 K;

Zuständigkeit des Stadtsenates: Ankauf von Roh- und Betriebsstoffen für den laufenden Betrieb, sofern sie den voraussichtlichen Bedarf von drei Jahren überschreiten, und Genehmigung von sonstigen Anschaffungen und Herstellungen, wenn sie das Erfordernisse von 15.000.000 K übersteigen, Verkauf von Betriebszeugnissen, wenn sich die Lieferungsfrist auf mehr als sechs

Jahre erstreckt, und Genehmigung sonstiger Veräußerungen, wenn der Gegenwert den Betrag von 25.000.000 K übersteigt, Abschreibung einer uneinbringlichen Forderung über 1.250.000 K, Nachsicht einer Forderung über 1.250.000 K, Abschluß eines Vergleiches, wenn der Wert des ausgegebenen oder anerkannten Anspruches mehr als 5.000.000 K oder bei fortlaufenden Leistungen mehr als jährlich 1.500.000 K beträgt, Bewilligung von Remunerationen und Zuschüssen über 10.000 K, von Vorschüssen über 50.000 K, Bewilligung höherer Jahresbezüge als für vertragsmäßig Angestellte 600.000 K;

Zuständigkeit des amtsführenden Stadtrates: Genehmigung der Aufnahme und Entlassung vertragsmäßig Angestellter mit einem Jahresbezuge von mehr als 600.000 K;

Zuständigkeit des Gemeinderatsausschusses: Erwerbung unbeweglicher Güter oder gleichgestellter Rechte, wenn der Kaufpreis oder Tauschwert 500.000 K übersteigt, Veräußerung oder Verpfändung unbeweglicher Güter bis zum Werte von 1.500.000 K, und die Genehmigung von sonstigen Anschaffungen und Herstellungen, wenn sie das Erfordernis von 5.000.000 K übersteigen, und die Genehmigung anderer Veräußerungen, wenn der Gegenwert den Betrag von 2.000.000 K übersteigt; Abschluß und Aufhebung aller sonstigen nicht in den Rahmen des normalen Geschäftsbetriebes fallenden Verträge, wenn das bedingene Entgelt jährlich den Betrag von 1.500.000 K oder die Dauer des Vertrages fünf Jahre übersteigt, Abschreibung einer uneinbringlichen Forderung über 10.000 K, Nachsicht von Forderungen bis zum Betrage von 1.250.000 K, Abschluß eines Vergleiches, wenn der Wert des ausgegebenen oder anerkannten Anspruches mehr als 1.500.000 K beträgt oder wenn fortlaufende Leistungen vereinbart werden; sofern sich aber solche Leistungen auf eine Haftpflicht gründen, nur dann, wenn die Leistung mehr als 500.000 K beträgt, Nachsicht von Mängelersätzen bis zum Betrage von 1.250.000 K;

Zuständigkeit der Direktionen: ... die Bewilligung von Remunerationen und Zuschüssen bis zum Betrage von 10.000 K, im Rahmen des im Wirtschaftsplane vorgesehenen Ansatzes, von Vorschüssen bis zum Betrage von 50.000 K.

2. Im § 4, Punkt 8, § 8, Punkt 1 und § 16, Punkt 5 wird nach den Worten: „Genehmigung von (sonstigen) Anschaffungen und Herstellungen“ eingeschaltet: „— ausgenommen für die Instandhaltung der Baulichkeiten und Betriebsmittel —“.

3. Im § 22 hat Punkt 2 zu lauten: „Die Anschaffung von Roh- und Betriebsstoffen für den laufenden Betrieb sowie Anschaffungen und Herstellungen für die Instandhaltung der Baulichkeiten und Betriebsmittel, insoweit die verfügbaren eigenen Mittel der Unternehmung ausreichen, und die Veräußerung der Betriebserzeugnisse.“

Berichterstatter GR. Ffer:

14. P. Z. 3123, P. 15. Die Rat.-Parz. 878 und 879/2, Katastralgemeinde Asperrn, werden aus dem Kleingartenteilgebiete Nr. 19 ausgegliedert und in das Siedlungssteilgebiet Nr. 43 einbezogen. Die genaue Abgrenzung der für Siedlungszwecke zu widmenden Grundflächen, insbesondere die Abgrenzung gegen den Baumbestand auf Rat.-Parz. 879/1 wird anlässlich der Genehmigung der Baulinien und des Siedlungsplanes zu erfolgen haben. Die nach Maßgabe der Abgrenzung des Siedlungsgebietes für Siedlungszwecke geeigneten Teile der Rat.-Parz. 878 werden nach Auflösung des laufenden Pachtvertrages der „Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft des Reichsverbandes für Siedlungen der öffentlichen Angestellten und Pensionisten“, Wien, 3. Prinz Eugenstraße 3, zugewiesen.

15. P. Z. 3142, P. 16. 1. Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, auf den in der Siedlungszone 38 liegenden und der Gemeinde Wien gehörigen Rat.-Parz. 1075/1, Einl.-Z. 108, Rat.-Parz. 1075/2, Einl.-Z. 503, Rat.-Parz. 1075/3, Einl.-Z. 840, Rat.-Parz. 1075/4, Einl.-Z. 896, Rat.-Parz. 1074, Einl.-Z. 108, Rat.-Parz. 1078, Einl.-Z. 932, Rat.-Parz. 1079, Einl.-Z. 132, Rat.-Parz. 1073/1, Einl.-Z. 104, alle inneliegend im Grundbuch Ragran, in einem künftigen Zeitpunkte unter den von der Gemeinde Wien näher festzusetzenden Bedingungen für die Siedlungsgenossenschaft „Aus eigener Kraft“ ein Baurecht zu bestellen. 2. Um der Genossenschaft „Aus eigener Kraft“ die Vornahme der technischen Vorarbeiten für ihr Siedlungsvorhaben zu ermöglichen, werden ihr bis zum Abschlusse des Baurechtsvertrages die genannten Grundflächen unter den für die Verpachtung von Gemeindegrund bestehenden allgemeinen und unter den besonderen, von der M. Abt. 45 festzusetzenden Pachtbedingungen mit der Bedingung verpachtet, daß sie spätestens 6 Monate nach ihrer Verständigung von diesem Gemeinderatsbeschlusse den Verbaunungsplan, die Haustypenpläne und das

Bauprogramm der M. Abt. 18 a vorlegt. Die Nichteinhaltung dieser Frist bildet einen triftigen Kündigungsgrund.

16. P. Z. 3143, P. 17. 1. Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, auf den Rat.-Parz. 264/1 und 266/1, beide inneliegend in der Einl.-Z. 376 Grundbuch Rodau und der Gemeinde Wien gehörig, mit Ausnahme jener Fläche, die an Frau Fanny Zhyllarz im Ausmaße von zirka 600 m² verpachtet ist, in einem künftigen Zeitpunkte unter den von der Gemeinde Wien näher festzusetzenden Bedingungen ein Baurecht für die gemeinnützige Kleingartenstiedlungsgenossenschaft „Altmannsdorf-Hezendorf“ Filiale Rodau zu bestellen. 2. Um der Genossenschaft „Altmannsdorf-Hezendorf“ die Vornahme der technischen Vorarbeiten für ihr Siedlungsvorhaben zu ermöglichen, werden ihr bis zum Abschlusse des Baurechtsvertrages die genannten Grundflächen unter Einhaltung der für die Verpachtung von Gemeindegrund bestehenden allgemeinen und unter den besonderen von der M. Abt. 45 festzusetzenden Pachtbedingungen mit der Bedingung verpachtet, daß sie spätestens 6 Monate nach ihrer Verständigung von diesem Gemeinderatsbeschlusse den Verbaunungsplan, die Haustypenpläne und das Bauprogramm der M. Abt. 18 a vorlegt. Die Nichteinhaltung dieser Frist bildet einen triftigen Kündigungsgrund. 3. Die Genossenschaft hat etwaige Ufersicherungen des Rattenleutgebirgels und Aenderungen des Nachlaufes unbedingt bei der Verfassung des Verbaunungsplanes zu berücksichtigen.

17. P. Z. 3144, P. 18. 1. Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, auf dem Teil der ihr gehörigen Rat.-Parz. 506, Einl.-Z. 209 Grundbuch Hütteldorf und 507/1, Landtafel-Einl.-Z. 203 der Siedlungszone 20, auf welchem der städtische Holz- und Materialplatz sich befindet, in einem künftigen Zeitpunkte unter den von der Gemeinde Wien näher festzusetzenden Bedingungen ein Baurecht für die Siedlungsgenossenschaft der städtischen Angestellten und Pensionisten „Neuland“ und für die Ein- und Mehrfamilienhäuserbaugenossenschaft zu bestellen, und zwar so, daß die Flächen zu gleichen Teilen an die beiden Genossenschaften aufgeteilt werden. 2. Um diesen Genossenschaften die Vornahme der technischen Vorarbeiten für ihr Siedlungsvorhaben zu ermöglichen, wird ihnen bis zum Abschlusse des Baurechtsvertrages die Grundfläche zu gleichen Teilen unter den für die Verpachtung von Gemeindegrund bestehenden allgemeinen und unter den besonderen von der M. Abt. 45 festzusetzenden Pachtbedingungen mit der Bedingung verpachtet, daß sie spätestens sechs Monate nach ihrer Verständigung von diesem Gemeinderatsbeschlusse den Verbaunungsplan, die Haustypenpläne und die Bauprogramme der M. Abt. 18 a vorlegen. Die Nichteinhaltung dieser Frist bildet einen triftigen Kündigungsgrund.

Berichterstatter GR. Schneider:

18. P. Z. 3124, P. 19. Für Materialuntersuchungen, die in der städtischen Prüfungsanstalt für Baustoffe vom 24. Februar 1922 an beantragt werden, wird der folgende erhöhte Gebührentarif genehmigt, und zwar Bestimmung der Maßfeinheit 1200 K, Bestimmung des Wasserzuges und Erhärtungsbeginnes 1000 K, Bestimmung des Raumgewinnes 800 K, Prüfung auf Konsistenz, Abbindezeit und Temperaturerhöhung 2000 K, Bestimmung des spezifischen Gewichtes (Dichte) 800 K, Bestimmung des Gewichtsverlustes durch Glühen 800 K, Bestimmung der Raumbeständigkeit nach 7 und 28 Tagen Erhärtungsdauer 2000 K, Bestimmung der Festigkeit für jede Mischung und Altersklasse auf Druck 4000 K, dasselbe auf Zug 2400 K, vollständige Normenuntersuchung bei Wasser- und gemischter Lagerung 16.000 K, Bestimmung der Druckfestigkeit von Betonwürfeln bis zu einer Kantenlänge von 20 cm für den ersten Versuch 1200 K, für den zweiten Versuch 800 K, für jeden weiteren Versuch 400 K, Barauslagen der Prüfungsanstalt (zum Beispiele für elektrischen Strom usw.) müssen gesondert entschädigt werden.

Berichterstatter WB. Emmerring:

19. P. Z. 3133, P. 6. Die Mehrkosten von 1.359.360 K und 3.208.841 K gegenüber den mit dem Gemeinderatsbeschlusse

vom 11. März 1921, P. Z. 3019, vom 20. Mai 1921, P. Z. 5576 und vom 2. Dezember 1921, P. Z. 13218, genehmigten Beträgen von zusammen 4.100.000 K und 5.200.000 K für die erste und zweite Bauperiode der Stockwerksaufhebung im Magazine I der Lagerhäuser der Stadt Wien werden genehmigt und sind aus den Betriebsmitteln der Lagerhäuser zu decken.

20. P. Z. 3138, P. 8. Für die Vorauslagen für den Ausbau von Wasserkräften wird für das zweite Halbjahr 1921 ein Nachtragskredit von 3.250.000 K genehmigt. Für Vorauslagen für den Ausbau von Wasserkraftwerken wird für das Betriebsjahr 1922 ein Sachkredit von 13.400.000 K genehmigt. Die Bedeckung dieses Kredites ist in dem genehmigten Wirtschaftsplane für das Jahr 1922 vorgesehen.

21. P. Z. 3139, P. 9. Für die Herstellung von Verteilungen, Hausanschlüssen und Transformatoranlagen im Wiener Leitungsneze der Elektrizitätswerke wird ein Sachkredit von 180.000.000 K genehmigt, welcher seine Bedeckung in dem für das Geschäftsjahr 1922 unter Gruppe A/IV „Investitionen im Wiener Leitungsneze“ vorgesehenen Betrage von 257.000.000 K findet.

22. P. Z. 3152, P. 12. Der Ankauf von zwei Stück Burroughs selbstschreibenden Additionsmaschinen und zwei Stück Komptometer für die städtischen Elektrizitätswerke mit dem Erfordernisse von rund 13.200.000 K wird genehmigt.

Berichterstatter **GR. Schütz**:

23. P. Z. 3122, P. 20. 1. Für die verlängerte Heuberggasse in dem Teile zwischen der Winklergasse und dem neu erbauten Glashause auf der Kat.-Parz. 538/1, Grundbuch Dornbach, wird die im Plane 2 des Stadtbauamtes M. Abt. 18, P. 1586/21, rot eingezzeichnete und schraffierte Baulinie A B C D E und F genehmigt und vorderhand eine Straßenbreite von 6 m festgesetzt. 2. Längs der Baulinie sind die im Plane durch grüne Färbung eingezzeichneten 5 m breiten Grundstreifen dauernd unverbaut zu belassen, als Gärten auszugestalten und mit einer gefälligen, die Durchsicht freilassenden Abfriedung gegen die Straße zu versehen. 3. Die künftige Höhenlage der Straße ist nach den im Plane rot eingeschriebenen Höhenzahlen einzurichten. 4. Die Errichtung von zu Dreien gekuppelten Kleinhäusern nach der Siedlungshausstypen auf der Kat.-Parz. 539/1, Einl.-Z. 32 Grundbuch Dornbach im 17. Bezirke wird unter der Bedingung gestattet, daß an den beiderseitigen Grundgrenzen gegen die Nachbarparzellen Seitenabstände von mindestens 5 m eingehalten werden und die Genossenschaft sich zur Erfüllung der vom Stadtbauamte zu stellenden Bedingungen wegen Abtretung des erforderlichen Straßengrundes verpflichtet.

24. P. Z. 2879, P. 21. Folgende auf Grund des § 96 G.-B., beziehungsweise § 7 des Organisationsstatutes für die städtischen Unternehmungen getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: I. Den aktiven Angestellten des Magistrates einschließlich der dem Magistratsrat zugeordneten Unternehmungsangestellten und des Kontrollamtes, deren Bezüge mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 19. Juli 1921, P. Z. 8777 (Punkt 1 und 10), geregelt wurden, den dem Gesetze vom 3. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 193, unterstehenden Lehrpersonen, den Bediensteten der städtischen Feuerwehr und den Angestellten der städtischen Unternehmungen, auf welche der Gemeinderatsbeschluss vom 3. August 1921, P. Z. 8790, Anwendung findet, ist, sofern sie ihre Bezüge im vorhinein erhalten, eine weitere Mehrzahlung für den Monat März 1922 am 10. März 1922 flüssig zu machen, deren Ausmaß für Ledige das Doppelte, für Verheiratete und diesen gleichzuhaltende Angestellte das 2-fache der um 500 K vermehrten schemamäßigen Bezüge beträgt. Angestellten der vorerwähnten Art, die ihre Bezüge in Halbmonatsraten im nachhinein erhalten, sind an diesem Tage drei Halbmonatslöhne flüssig zu machen.

Desgleichen ist den von der Gemeinde Wien übernommenen ehemaligen Angestellten des Landes Niederösterreich eine in derselben Weise ermittelte Mehrzahlung unvorgreiflich der end-

giltigen Ueberführung und mit dem Vorbehalte flüssig zu machen, daß, falls bei der Ueberführung geringere als die gegenwärtigen Gesamtbezüge festgesetzt werden, diese Mehrzahlung auf die zu gewährende Ergänzungszulage angerechnet wird.

Die Mehrzahlung gebührt auch erkrankten Angestellten, welche ihren Lohn (Gehalt) als Krankengeld fortbeziehen.

Voraussetzung für die Gewährung ist, daß der Angestellte (die Lehrperson) am 1. März 1922 im aktiven Dienste gestanden ist und sich am Auszahlungstage noch im Dienste befindet oder nach dem 1. März 1922 in den Ruhestand versetzt wurde. Wenn der Angestellte (die Lehrperson) nach dem 1. März 1922 gestorben ist, so gebührt die Mehrzahlung den Hinterbliebenen, sofern sie Anspruch auf einen dauernden Versorgungsgenuß haben. Die im März Aufgenommenen erhalten die Mehrzahlung in dem ihrer tatsächlichen Dienstzeit entsprechenden Ausmaße.

Die im ersten Absatze nicht aufgezählten Angestellten erhalten, sofern sie ihnen auf Grund der früheren Beschlüsse Mehrzahlungen bewilligt wurden, gleichfalls eine nach obigen Grundsätzen zu ermittelnde Mehrzahlung.

Bei den in die Krankenversicherung einbezogenen Angestellten sind von der Mehrzahlung die Beiträge zur Krankenfürsorgeanstalt abzuziehen.

II. Die Auszahlung des Zuschusses aus Anlaß des Abbaugesetzes für die im Gemeinderatsbeschlüsse vom 13. Jänner 1922, P. Z. 416, bezeichneten aktiven Angestellten für die Zeit vom 15. März bis einschließlich 31. März 1922 mit 1190 K, beziehungsweise für Schwerarbeiter mit 1700 K und für die Pensionsparteien einschließlich der aus dem Stande der Kollektivvertragsbediensteten für denselben Zeitraum mit dem Betrage von 1190 K wird genehmigt.

III. Das abzüglich des Bundesbeitrages auf die Gemeinde Wien entfallende Erfordernis im beiläufigen Betrage von 183.300.000 K für die Mehrzahlung, von 10.410.000 K für die Zuschüsse an die Aktiven und von 8.250.000 K für die Zuschüsse an die Pensionsparteien wird genehmigt und auf den Reservefonds verwiesen.

25. Besprechung des in der Sitzung am 17. März eingebrachten Dringlichkeitsantrages des **GR. Doppler**.

26. Dringlichkeitsantrag des **GR. Paider** über Aufnahmen bei den Straßenbahnen.

Beschlußprotokoll

der vertraulichen Sitzung vom 24. März 1922.

Vorsitzender: **Hgm. Neumann**.

Berichterstatter **GR. Richter**:

1. P. Z. 2047. Dem Wiener kaufmännischen Gesangverein wird anlässlich der Feier seines 60-jährigen Bestandes für seine äußerst verdienstvolle Tätigkeit auf künstlerischem und humanitärem Gebiete neuerlich die vollste Anerkennung und der Dank des Gemeinderates ausgesprochen.

2. P. Z. 2351. Der schwedischen Roten Kreuzschwester **Elsa Brandström** wird als Zeichen der Dankbarkeit für das aufopferungsvolle und erfolgreiche Wirken zum Wohle der österreichischen Kriegsgefangenen in Sibirien die **Eiserne Salvator-medaille der Stadt Wien** verliehen.

Ausschuß

für Wohlfahrtseinrichtungen, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen.

Bericht

über die Sitzung vom 15. März 1922.

Vorsitzende: Die **GR. Forde** und **Rummelhardt**.

Amtsf. StA.: **Prof. Dr. Julius Tandler**.

Anwesende: Die **GR. Adele Bartisal**, **Rudolfine Fleischer**, **Dr. Aline Furtmüller**, **Leopoldine Edel**,

Sohout, Dr. Grün, Grünfeld, Dr. Haas, Fedorfer, Marie Kramer, Dr. Alma Moklo, Panoš, Paulitschke, Schleifer, Amalie Seidel, Marie Vejvoda und Waverka; ferner Ob.Stadtpfhy. Dr. Böhm, die Ob.Mag.Re. Dr. Hornek und Hofer, die Mag.Re. Dr. Krzisch und Dr. Plank, die Mag.Sekre. Dr. Siller und Dr. Suttner sowie Dr. Picl.

Entschuldigt: Gfr. Marie Bod.

Schriftführer: Mag. Rptsprkt. Dr. Breymann.

Vorsitzender Gfr. Jorde eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter StM. Prof. Dr. Tandler:

(Aussch. B. 323, M. Abt. 8, 14/128.) 1. Das Zentralkinderheim wird vom 1. Mai 1922 angefangen als Säuglings- und Mütterheim der Gemeinde Wien zur Aufnahme und vorübergehenden Verpflegung von fürsorgebedürftigen Säuglingen und Kleinkindern, gleichgültig ob ehelicher oder unehelicher Abkunft, bestimmt, die mangels der notwendigen häuslichen Pflege im Sinne der Bestimmungen des Heimatgesetzes vom 3. Dezember 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105, oder der für die Jugendfürsorge der Gemeinde Wien bestehenden besonderen Vorschriften in die öffentliche Fürsorge übernommen werden müssen.

2. Kinder, die in der Gebäranstalt (Gefammenlehranstalt oder einer der beiden geburtsärztlichen Kliniken) geboren werden, können nötigenfalls mit ihren Müttern unmittelbar in das Zentralkinderheim in Pflege überstellt werden, wenn die öffentliche Hilfsbedürftigkeit festgestellt worden ist.

Zu diesem Zwecke haben die Fürsorgerinnen des städtischen Jugendamtes mit allen Müttern sofort nach ihrer Aufnahme in die Gebäranstalt Fühlung zu nehmen und festzustellen, ob und nach welcher Richtung die Mütter für sich und ihre Säuglinge der öffentlichen Fürsorge voraussichtlich bedürfen, wobei die Ergebnisse dieser Erhebungen nötigenfalls durch Hausbesuche oder anderweitige Nachforschungen zu ergänzen sind.

Erweicht sich zur Sicherung des Lebens und Gedeihens des Kindes und insbesondere zur Ermöglichung des Zusammenbleibens mit der Mutter in der häuslichen Pflege eine Unterstützung durch Gewährung von Pflegebeiträgen notwendig, so hat das Jugendamt, abgesehen von den in seinem Wirkungskreise zu ergreifenden Maßnahmen, diese sofort im Einvernehmen mit dem Fürsorgeinstitute des Wohnbezirktes, eventuell der M. Abt. 8 einzuleiten.

Erscheint im Hinblick auf die persönlichen, wirtschaftlichen oder häuslichen Verhältnisse der Kindesmutter die Übernahme des Kindes in die vorübergehende oder dauernde, vollständige, öffentliche Fürsorge notwendig, so kann das Kind aus der Gebäranstalt im Einvernehmen mit den städtischen Fürsorgeorganen und der städtischen Kinderübernahmestelle unmittelbar in das Zentralkinderheim abgegeben werden.

Wenn sich mit Rücksicht auf das Kind, insbesondere um seine Ernährung an der Mutterbrust zu ermöglichen oder wegen der eigenen Notlage der Mutter auch ihre Mitübernahme in die einstweilige Fürsorge als notwendig erweist, so kann auch sie mitüberstellt werden.

3. Säuglinge und Kleinkinder, welche einer Anstaltsfürsorge später bedürftig werden, werden dem Zentralkinderheim durch die städtische Kinderübernahmestelle zugewiesen, welche die Kinder von dem mit der Prüfung der Notwendigkeit der Übernahme in die öffentliche Fürsorge betrauten Stellen zugeführt werden.

4. Die Verpflegung der Kinder in der Anstalt soll in der Regel nur solange dauern, als dies ihr Gesundheitszustand notwendig macht, längstens aber bis die Unterbringung bei geeigneten Pflegeeltern oder die Abgabe in eine andere Anstalt möglich ist.

Wenn für die Kinder, welche nach ihrem Gesundheitszustande bereits in Außenpflege abgegeben werden können, geeignete Pflegefrauen vorhanden sind, so werden sie zu diesen durch die städtische Kinderübernahmestelle in Kostpflege abgegeben.

Für die Auswahl der Pflegeeltern, ihre Beaufichtigung, die Bemessung der Auszahlung des Pflegegeldes und alle anderen hinsichtlich der Familienpflege in Betracht kommenden Angelegenheiten gelten dabei die allgemeinen, für die Abgabe von Kindern

in magistratische Pflege bestehenden oder noch zu erlassenden Bestimmungen.

5. Zur Erlassung der zur Durchführung dieses Beschlusses notwendigen näheren Geschäftsanweisungen wird der Magistrat im eigenen Wirkungsbereiche ermächtigt. (U. d. StS. als Landesreg.)

(Aussch. B. 316, M. Abt. 9, 2448.) Ab 15. März 1922 werden die Verpflegskosten für die Versorgungshäuser mit 1000 K, für die Lungenheilstätte „Steinklamm“ für Vollzahler österreichischer Staatsbürgerschaft mit 2400 K, für Vollzahler ausländischer Staatsbürgerschaft mit 10.000 K, für die obligatorischen Krankentassen einschließlich der Wiener Bezirkskrankentasse, der Krankentasse der Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen und der Krankentasse der österreichischen Bundesbahnen mit 1800 K, für den Verband der Genossenschafts-Krankentasse mit 1400 K, für Teilzahler die Mindestquote mit 500 K, für das Kinderhospiz in Sulzbach, Oberösterreich, für einen Zahlpflegling österreichischer Staatsbürgerschaft mit 2800 K, für einen Zahlpflegling ausländischer Staatsbürgerschaft mit 5600 K, der allgemeinen Klasse für Kinder österreichischer Staatsbürger mit 1400 K, der allgemeinen Klasse für Kinder ausländischer Staatsbürger mit 2800 K, für das Kinderhospiz in Bad Hall, Oberösterreich, für einen Zahlpflegling österreichischer Staatsbürgerschaft mit 2000 K, für einen Zahlpflegling ausländischer Staatsbürgerschaft mit 4000 K, der allgemeinen Klasse für Kinder österreichischer Staatsbürgerschaft mit 1000 K, der allgemeinen Klasse für Kinder ausländischer Staatsbürgerschaft mit 2000 K, für das Jugendheim St. Andrä a. d. Traisen mit 1200 K, für die städtischen Waisenhäuser 750 K, für die städtischen Kinderpflegeanstalten mit 1000 K per Kopf und Tag festgesetzt.

(Aussch. B. 308, M. Abt. 9, 9055.) Der Bericht der M. Abt. 9 wird genehmigend zur Kenntnis genommen und die vertragsmäßige Bestellung je eines hauptberuflich tätigen Arztes mit Ausbildung in der Kinderheilkunde und Chirurgie und Kenntnissen im psychanalytischen Fach für die städtischen Kinderheberger Untermeidling und die Entlohnung dieser Ärzte nach der Hierbenordnung mit dem Anfangsbehalte der Bezugsklasse VI/1, mit Recht auf einen vierwöchentlichen Urlaub im Jahre, der Verpflegung im Krankheitsfalle für eine Vertretung vorzusorgen und beiderseitigem dreimonatlichen Kündigungsrechte, wird genehmigt; die M. Abt. 9 wird beauftragt, die Stellen im Konkurswege mit vierwöchentlichem Termine auszusuchen. (U. d. Aussch. I.)

(Aussch. B. 315, M. Abt. 9, 965.) Der Magistrat wird ermächtigt, die Bestimmungen über die Belassung von Teilen ihrer Bezüge, Pensionen u. dgl. (Vitalitäten) an Pfleglinge der geschlossenen Armenpflege auch auf solche Pfleglinge auszudehnen, die im Wege der Option die österreichische Staatsbürgerschaft erworben haben, ohne daß sie noch das Heimatrecht in Wien erlangten.

Berichterstatterin Gfr. Leopoldine Glöckel:

(Aussch. B. 293, M. Abt. 10, 464.) Die Bezeichnungen nachbenannter Stiftungen werden vorbehaltlich der Genehmigung durch den Herrn Bürgermeister als Landeshauptmann wie folgt abgeändert: 1. Die „Gisela, Marie Valerie und Elisabeth-Heiratsausstattungsstiftungen der ehemaligen Gemeinde Oberdöbling“ in „Vereinigte Heiratsausstattungsstiftung der ehemaligen Gemeinde Oberdöbling“; 2. Die „Erzherzogin Gisela-Stiftung der bestandenenden Gemeinden Fünfhaus, Rudolfsheim, Sechshaus, Gaudenzdorf und Obermeidling“ in „Stiftung für Waisenhauszöglinge der bestandenenden Gemeinden Fünfhaus, Rudolfsheim, Sechshaus, Gaudenzdorf und Obermeidling“; 3. die „Erzherzogin Gisela-Armen- und Waisenhausstiftung der ehemaligen Gemeinde Untermeidling in Wien“ in „Armen- und Waisenhausstiftung der ehemaligen Gemeinde Untermeidling“; 4. die „Erzherzogin Gisela-Heiratsausstattungsstiftung“ in „Heiratsausstattungsstiftung der Gemeinde Wien“; 5. die Regierungsjubiläums-Armenstiftung der ehemaligen Gemeinde Hütteldorf“ in „Armenstiftung der ehemaligen Gemeinde Hütteldorf“; 6. die „Erzherzog Rainer-Stiftung für verarmte Bürgerhepaare“ in „Stiftung der Gemeinde Wien für verarmte Bürgerhepaare“ und 7. die „Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläumsstiftung für ohne ihr Verschulden notleidend gewordene Gewerbetreibende“ in „Stiftung der Gemeinde Wien für Gewerbetreibende“.

(Aussch. B. 310, M. Abt. 10, 401.) Die von der Leitung des VIII. städtischen Waisenhauses namhaft gemachten sechs Böglinge werden in die Verlosung der Theresia Bächerschen Waisenmädchenstiftung für 1922 einbezogen.

(Aussch. B. 303, M. Abt. 10, 2280/20.) Die von Ing. Heinrich Zwölfer legtwillig errichtete Stiftung zu der bereits bestehenden Heinrich Zwölferschen Armenstiftung der ehemaligen Gemeinde Fünfhaus wird in die Verwaltung der Gemeinde übernommen und dem Entwurfe zum Stiftbriefnachtrage zugestimmt.

(Aussch. B. 236, M. Abt. 10, 398.) Die Gemeinde Wien ist bereit, die Verwahrung und Verwaltung des Vermögens der „Stadttrat Fraß-Stiftung“ zu übernehmen. Von der Einhebung eines Beitrages zu den Verwaltungskosten wird bis auf weiteres Umgang genommen. Dem vorgelegten Stiftbriefentwurfe wird zugestimmt.

(Aussch. B. 237, M. Abt. 10, 228.) Aus der Sebastian Freydhart-Stiftung wird an Adalbert Biegler ein Betrag von 1000 K verliehen.

(Aussch. B. 235, M. Abt. 10, 97.) Aus der Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes wird an drei Bewerber ein Betrag von je 1000 K verliehen.

(Aussch. B. 311, M. Abt. 10, 334.) Aus den verfügbaren Zinsen der Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes wird an Frau Elisabeth S. ein Betrag von 800 K verliehen.

(Aussch. B. 248, M. Abt. 9, 11673.) Die Verwendung des von Halfdan Helle, Bergen, Norwegen, gespendeten Betrages von 126.000 ö. K zum Ankaufe von Schultaschen für die Böglinge des VIII. Waisenhauses wird genehmigt.

Berichterstatter GR. Hedorfer:

(Aussch. B. 276, M. Abt. 8, 22311.) Der Elisabeth Koban werden orthopädische Schuhe im Kostenbetrage von 30.280 K beigelegt.

(Aussch. B. 287, M. Abt. 8, 23103.) Dem Johann Rutenberger wird für sein gelähmtes Kind Hermine ein Paar vollständige Sähmungsapparate samt Schuhen im Kostenbetrage von 194.624 K beigelegt.

(Aussch. B. 314, M. Abt. 8, 24974.) Der Katharina Rainzmayr wird ein Paar orthopädische Schuhe um 29.500 K beigelegt.

(Aussch. B. 313, M. Abt. 8, 24998.) Dem Konrad Hofmann wird auf Gemeindefosten die Umarbeitung der orthopädischen Apparate und die Neuanschaffung orthopädischer Schuhe im Kostenbetrage von 47.680 K bewilligt.

(Aussch. B. 312, M. Abt. 8, 25378.) Dem Otto Mücke werden orthopädische Schuhe um 32.715 K beigelegt.

(Aussch. B. 277, M. Abt. 8, 22676.) Die Reparatur des Kunstfußes für Katharine Ludwig wird mit dem Kostenbetrage von 29.650 K bewilligt.

(Aussch. B. 307, M. Abt. 8, 5882.) Der Rudobila Niedling wird zu den Kosten orthopädischer Apparate samt Schuhen von 188.600 K der Teilbetrag von 100.000 K bewilligt.

(Aussch. B. 261, M. Abt. 8, 21701.) Dem Ferdinand Ruffer wird ein Paar orthopädische Schuhe im Kostenbetrage von 30.350 K beigelegt.

(Aussch. B. 200, M. Abt. 8, 16708.) Der Anna Rouba wird ein Paar orthopädische Schuhe um 32.594 K beigelegt.

(Aussch. B. 288, M. Abt. 8, 22388.) Dem Raimund Pfaff wird ein orthopädisches Stützmiel aus Leder um 78.000 K beigelegt.

(Aussch. B. 286, M. Abt. 8, 23545.) Dem Ferdinand Wöhrer wird ein Oberschenkelstumpf zum Preise von 42.000 K beigelegt.

(Aussch. B. 259, M. Abt. 8, 20536.) Dem Karl Herold wird ein orthopädisches Stützmiel im Kostenbetrage von 54.026 K beigelegt.

(Aussch. B. 251, M. Abt. 8, 20926.) Die Reparatur des Kunstfußes der Marie Eigenberger wird mit dem Kostenbetrage von 23.100 K bewilligt.

(Aussch. B. 252, M. Abt. 8, 20906.) Die Anschaffung eines orthopädischen Stützmielers für Emil Fritsch wird mit dem Kostenbetrage von 78.000 K bewilligt.

(Aussch. B. 253, M. Abt. 8, 20985.) Dem Rudolf Gabriel wird ein Paar orthopädische Schuhe mit Einlagen zum Preise von 38.000 K angeschafft.

(Aussch. B. 278, M. Abt. 8, 22318.) Dem Franz Krafla wird ein orthopädischer Apparat im Kostenbetrage von 89.000 K beigelegt.

Berichterstatter GR. Dr. Grün:

(Aussch. B. 280, M. Abt. 9, 7984.) Auf den der Gemeinde Wien zufallenden Teil des Nachlasses nach den in der Pfllegeanstalt „Am Steinhof“ verstorbenen Franz Scheuchenegger von ungefähr 600 K wird verzichtet und der Ausfolgung dieses Nachlasses an dessen Gattin Theresie zugestimmt.

(Aussch. B. 267, M. Abt. 9, 1438.) Die Uebernahme von 25 Stück neuem Katgut von der Poliklinik um einen Betrag von 4060 Mark durch die Direktion des Jubiläumspitales wird nachträglich genehmigt.

(Aussch. B. 292, M. Abt. 9, 10919.) Der Bericht des Magistrates über die Abgabe des Anstaltsautos des Jubiläumspitales an den städtischen Fuhrwerksbetrieb wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

(A. d. Aussch. V.)

(Aussch. B. 232, M. Abt. 9, 1193.) Die von der Lungenheilstätte „Steinklamm“ eingegangenen Versicherungen der Futtermittel in der Deconomie werden genehmigt und der Magistrat angewiesen, die Prämien von 12.456 K und 15.807 K zur Auszahlung zu bringen. Der Magistrat wird ermächtigt, auch in Zukunft die jeweils notwendigen Versicherungen der Futtermittel der Deconomie „Steinklamm“ im eigenen Wirkungsbereiche durchzuführen.

(Aussch. B. 231, M. Abt. 9, 851.) In Abänderung des § 21 der Dienstvorschrift für das städtische Werkhaus, wird der letzte Absatz dieses Paragraphen gestrichen und dafür hinzugefügt: „4. Bei Verehelichung . . .“, weiters der Passus: „In allen Fällen dürfen vollkommen arbeitsfähige Personen in der Regel erst nach Ablauf eines Jahres wieder aufgenommen werden und auch nur dann, wenn sie den Nachweis erbringen, daß sie während der Zeit ihrer Abwesenheit von der Anstalt einer entsprechenden Arbeit nachgegangen sind und diese Arbeit ohne ihr Verschulden verlassen mußten.“

(Aussch. B. 230, M. Abt. 9, 1429.) Die M. Abt. 9 wird ermächtigt, die an dem Schuhwerk der Pflgelinge der Heilanstalt „Am Steinhof“ vorzunehmenden Reparaturen bis zur im Zuge befindlichen Erweiterung der Schuhmacherwerkstätte im städtischen Ayl- und Werkhause, der Firma Franz Pamer zu dem jeweils zu vereinbarenden Kostenpreise zu vergeben.

(Aussch. B. 291, M. Abt. 9, 1346.) Der Magistrat wird ermächtigt, den Nachlaß nach dem Pflgelinge Theresie Smetana im Gesamtwerte von 1650 K an die erblasserische Tochter Rosa van Lindhont auszufolgen.

(Aussch. B. 327, M. Abt. 8, 14568.) Dem Beatrigbade in Wien werden vom 10. Februar 1922 an für ein Männerdampfbad mit Wäsche 880 K, für ein Frauendampfbad mit Wäsche 840 K und für ein Wannenbad 2. Klasse mit Wäsche 720 K vergütet.

(Aussch. B. 328, M. Abt. 8, 5671 und 13267.) Dem Esterhazybade werden für ein Dampfbad vom 17. Jänner 1922 an 500 K und vom 8. Februar 1922 an 600 K vergütet.

(Aussch. B. 245, M. Abt. 9, 883.) Die Reparatur des im II. städtischen Waisenhause befindlichen Anstaltsklaviers um den Betrag von 21.000 K wird nachträglich genehmigt.

Berichterstatter Ob. Stadtpf. Dr. Böhm:

(Aussch. B. 326, M. Abt. 12, 9514.) Die Bestimmungen für die Besorgung des schulärztlichen Dienstes an den Wiener Hilfsschulen werden genehmigt.

Berichterstatterin GR. Dr. Aline Furtmüller:

(Aussch. B. 302, M. Abt. 9, 2014.) Die Verwendung des von Marie Hubner der Kinderherberge Grinzing gespendeten

Betrages von 50.000 K zum Ankauf von Werkzeugen wird genehmigt.

(Aussch. Z. 290, M. Abt. 9, 1799.) Die auf Ausgabrubrik 209/3 bedeckte Auslage von 22.700 K als Regiebeitrag für die von der amerikanischen Kinderhilfsaktion den Böglingen der Taubstummenanstalt im 19. Bezirke gespendeten Kleidungsstücke wird nachträglich genehmigt.

(Aussch. Z. 247, M. Abt. 9, 509.) Der Verwendungsantrag der Leitung des VI/VII. städtischen Waisenhauses für die von Professor Dr. Ludwig Mandl eingelaufene Spende wird mit der Abänderung genehmigt, daß der in Post 6 (Exkursionen und Ausflüge) eingestellte Betrag von 50.000 K um den in der Post 1 restierenden Betrag von 20.000 K erhöht wird. Die wegen Dringlichkeit bereits erfolgte Anschaffung des Stioptikons im Betrage von 180.000 K wird nachträglich genehmigt.

GN. Kummelhardt übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter GN. Forde:

(Aussch. Z. 254, M. Abt. 9, 185.) Der Auguste Stefan wird zur Ausübung ihrer Tabaktraffiklizenz im Versorgungshause Baumgarten das ihrer Vorgängerin eingeräumte Votal gegen beiderseitige einmonatliche Kündigung und einen jährlichen Anerkennungs zins von 100 K überlassen.

(Aussch. Z. 317, M. Abt. 9, 1287.) Der Bericht der M. Abt. 9 über die Besetzung der Hausarztstelle in der Erziehungsanstalt in Eggenburg wird genehmigend zur Kenntnis genommen und die vertragsmäßige Bestellung eines hauptberuflich tätigen Arztes genehmigt; die M. Abt. 9 wird beauftragt, die Stelle im Konkurswege mit vierwöchentlichem Termine auszusprechen. (A. d. Aussch. I.)

(Aussch. Z. 265, M. Abt. 9, 2016.) Die Reparatur von 218 Feilen für die Werkstätten des Jugendheimes in St. Andrä an der Traisen mit einem Kostenverfornisse von 169.401 K wird nachträglich genehmigt.

GN. Forde übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatterin GN. Adele Bartisal:

(Aussch. Z. 266, M. Abt. 9, 2017.) Die Reparatur von Nickelgeschirr für die Küche des Wiener Versorgungsheimes durch die Firma Berndorfer Metallwarenfabrik mit einem Kostenbetrage von 201.000 K wird nachträglich genehmigt.

(Aussch. Z. 262, M. Abt. 9, 11117.) Die Beistellung je eines Paars Tuschuhe und eines Sweaters für die als Reisebegleiter bei Heimbesprechung von Fremdzufändigen und bei Abholung von Wiener Pfinglingen aus entlegenen Gemeinden verwendeten Angestellten der Gemeinde Wien sowie die notwendigen Reparaturen dieser Schuhe werden genehmigt. Diese Gegenstände bleiben Eigentum der Gemeinde Wien und dürfen nur den zu der erwähnten Reisebegleitung verwendeten Personen zur Benutzung übergeben werden.

(Aussch. Z. 260, M. Abt. 9, 11056.) Der Magistrat wird ermächtigt, den Nachlaß der im Versorgungsheime verstorbenen Katharina Schulmann im Werte von 400 K an den erblasserischen Gatten Rog Schulmann zu überlassen.

(Aussch. Z. 234, M. Abt. 9, 331.) Die Reinigung des Küchengebäudes im Wiener Versorgungsheime von Ungeziefer während des Jahres 1922 wird den Eolwerken zu dem Jahrespauschalbetrage von 86.000 K übertragen.

Berichterstatterin GN. Rudolfine Fleischer:

(Aussch. Z. 244, M. Abt. 9, 900.) Die im Vorauschlage für das Jahr 1922 bedeckte Ausgabe von 51.750 K als Regiebeitrag für die Beteiligung von 55 Böglingen des IV. städtischen Waisenhauses mit Kleidern durch die Amerikanische Kinderhilfsaktion wird nachträglich genehmigt.

Berichterstatter GN. Grünfeld:

(Aussch. Z. 306, M. Abt. 13 a, 387.) Für die Beschaffung des zur Ausführung von Untermauerungen bei Grabdenkmälern und zur Herstellung von Grufibauten durch die Zentralfriedhofsverwaltung erforderlichen Zementes wird ein Betrag von 700.000 K, der auf Ausgabrubrik 307/1, Post 3 o, bedeckt ist, bewilligt.

(Aussch. Z. 309, M. Abt. 13, 770.) Den in den Vororteeigenregiefriedhöfen zum Ausheben der Gräber verwendeten, dauernd beschäftigten Bediensteten werden rückwirkend vom 4. Februar 1922 die vom Magistrat festgesetzten Zulagen gewährt.

(A. d. Aussch. I.)

(Aussch. Z. 255, M. Abt. 13, 626.) Das Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Ober-Sieberting und der Ortsgruppe Döbling des Vereines aktiver und gedienter Feuerwehrleute um Beistellung von Grabstellen zur Beerdigung von Mitgliedern freiwilliger Feuerwehren wird aus grundsätzlichen Erwägungen abgewiesen.

Der Gegenantrag des GN. Panosch wird abgelehnt.

(Aussch. Z. 263, M. Abt. 13, 779.) Das Ansuchen der Josefina Baudisch um Ueberlassung eines eigenen Grabes auf dem Böglingendorfer Friedhofe bei Lebzeiten um die Gebühr nach dem Tarife vom 18. November 1921 wird abgewiesen.

(Aussch. Z. 257, M. Abt. 13 a, 140.) Der Firma Sommer & Weniger wird ausnahmsweise ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung eine Auszahlung von insgesamt 41 505 K 44 h auf die von ihr im Jahre 1919 gelieferten Grufibeläge für den Wiener Zentralfriedhof gewährt.

(Aussch. Z. 256, M. Abt. 13, 5876.) Dem Oskar Dolezalek wird die nachträgliche Einzahlung der Renovationsgebühr für ein verfallenes Grab auf dem Leopoldauer Friedhofe bewilligt. Dem Ansuchen um Ermäßigung der Erneuerungsgebühr wird keine Folge gegeben.

(Aussch. Z. 241, M. Abt. 13, 292.) Dem Leopold Weith wird die steinerne Grabeinfassung zwischen den Gräbern Nr. 123 und 125 im alten Währinger Ortsfriedhofe um den Betrag von 3500 K unter der Bedingung überlassen, daß die Ziegel der Untermauerung an Ort und Stelle verbleiben und daß der Gesuchsteller den Abtransport dieser steinernen Einfassung selbst bewerkstelligt.

(Aussch. Z. 304, M. Abt. 13, 513.) Dem Franz Goldbacher wird der unter B. Nr. 2 im Hernalser Friedhofe lagernde heimgefallene Grabstein um den Betrag von 15.000 K überlassen.

(Aussch. Z. 249, M. Abt. 13 a, 215.) Dem Franz Swittalek wird der Grabstein von dem heimgefallenen Grabe Gruppe 42 B, Reihe 8, Nr. 23, im Wiener Zentralfriedhofe um den Betrag von 12.000 K käuflich überlassen.

(Aussch. Z. 242, M. Abt. 13, 322.) Die Anlage von eigenen Gräbern im Hernalser Friedhofe gemäß den vorgelegten Plänen wird genehmigt. Diese Grabstellen sind in laufender Reihe um die tarifmäßige Grabstellgebühr zu vergeben. Der Anlage von 39 Gruftplätzen in der Gruppe 14 des Hernalser Friedhofes im Sinne des Planes C der M. Abt. 22 wird zugestimmt.

(Aussch. Z. 272, M. Abt. 13, 695.) Die Anlage von eigenen Gräbern in den Gruppen 17 und 18 des Simmeringer Friedhofes gemäß dem vorgelegten Plane wird genehmigt.

(Aussch. Z. 264, M. Abt. 13, 756.) Die Anlage von Einzelgräbern in der Gruppe 1 des Stadlauer Friedhofes wird im Sinne des vorgelegten Planes genehmigt.

(Aussch. Z. 273, M. Abt. 13, 2072.) Die Anlage von Einzelgräbern in der Gruppe 3 links vom Mittelwege im Groß-Zedlersdorfer Friedhofe wird genehmigt.

(Aussch. Z. 238, M. Abt. 13, 490.) Dem Franz Rathsam wird die nachträgliche Einzahlung der Renovationsgebühr für ein verfallenes Grab bewilligt. Dem Ansuchen um Ermäßigung der Erneuerungsgebühr wird keine Folge gegeben.

(Aussch. Z. 239, M. Abt. 13, 492.) Der vom Bürgermeister getroffenen Verfügung betreffend eine einmalige Zuwendung an die Totengräber der Richteigenregiefriedhöfe wird nachträglich die Zustimmung erteilt.

(Aussch. Z. 240, M. Abt. 13, 5261.) Dem Ansuchen der Marie Pinker um die Bewilligung zur nachträglichen Erneuerung des seit 1. Oktober 1919 heimgefallenen eigenen Grabes Gruppe B 1, Nr. 6 im Baumgartner Friedhofe wird keine Folge gegeben. Es wird ihr die Bewilligung erteilt, das bezeichnete Grab gegen Ertrag einer Gebühr von 15.300 K auf 15 Jahre neu erwerben zu dürfen.

(Aussch. Z. 297, M. Abt. 13, 736.) Der Magistratsbericht betreffend verspätetes Eintreffen von Leichenbegängnissen auf den Friedhöfen wird genehmigt zur Kenntnis genommen.

(Aussch. Z. 320, M. Abt. 13, 923.) Die Anlage von eigenen Gräbern in den Reihen 19 bis 22 in der Gruppe G des Kaiser-Ebersdorfer Friedhofes wird genehmigt.

(Aussch. Z. 298, M. Abt. 13 a, 340.) Die M. Abt. 13 a wird ermächtigt, die zur Gräberaus schmückung im Wiener Zentralfriedhofe erforderlichen Rasenziegel im Rahmen des genehmigten Voranschlags im Handeinkaufe zu beschaffen.

(Aussch. Z. 295, M. Abt. 13, 965.) Die M. Abt. 13 wird ermächtigt, die Beschaffung von Blumen und Pflanzen für die Eigenregiefriedhöfe mit Ausnahme des Wiener Zentralfriedhofes im Rahmen des im Jahresvoranschlage für 1922 unter Ausgabe rubrik 307 vorgesehenen Kredites im Handeinkaufe durchzuführen.

(Aussch. Z. 296, M. Abt. 13, 919.) Die M. Abt. 13 wird ermächtigt, zur Versorgung der in der Selbstverwaltung der Gemeinde stehenden Vorortefriedhöfe mit Rasenziegeln und Gartengeschirren die Ergänzung der vorhandenen Vorräte im Rahmen der im Jahresvoranschlage für 1922 vorgesehenen Kredite im Handeinkaufe zu veranlassen. Mit der Durchführung dieser Handeinkäufe wird der Verwalter des Hernalser Friedhofes Karl Herget betraut, der die derzeitigen Vorräte an Rasenziegeln und Gartengeschirren in den Friedhöfen und den Bedarf nach den bisherigen Erfahrungen festzustellen hat, weiters Angebote seitens der Lieferanten für Rasenziegel und Gartengeschirre einzuholen und sodann im Einvernehmen mit der Betriebsbuchhaltung für die Friedhöfe die Einkaufsbedingungen zu vereinbaren und schließlich den Handeinkauf zu veranlassen hat. Verwalter Karl Herget wird weiters angewiesen, die rechtzeitige Lieferung dieser Gegenstände zu überwachen und bei Nichterhaltung der Bedingungen dem Magistrate zu berichten.

(Aussch. Z. 268, M. Abt. 9, 1327.) Der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Liesing wird zur Instandsetzung des für die Feuermeldung eingerichteten Orts telephons ein einmaliger Beitrag von 2000 K gewährt.

Berichterstatterin GR. Marie Kramer:

(Aussch. Z. 284, M. Abt. 8, 18645) Die Wahl des Dr. Rudolf Sonnleitner zum Fürsorgerat des Fürsorgeinstitutes Wieden wird mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1925 bestätigt.

(Aussch. Z. 279, M. Abt. 8, 85509.) Die Wahl der Apollonia Hruschka, Anton Müller, Rosa Szerdahelji und Leopoldine Urban zu Fürsorgeräten des Fürsorgeinstitutes Margareten wird mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1925 bestätigt.

(Aussch. Z. 285, M. Abt. 8, 23105.) Die Wahl des Karl Oskar Fuhrmann zum Fürsorgerate des Fürsorgeinstitutes Josefstadt wird mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1925 bestätigt.

(Aussch. Z. 243, M. Abt. 8, 18661.) Die Wahl des Fürsorge rates Josef Schnauer zum Schriftführer der 7. Sektion des Fürsorgeinstitutes Favoriten wird mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1925 bestätigt.

(Aussch. Z. 283, M. Abt. 8, 23137.) Die Wahl des Johann Malz zum Obmannstellvertreter, des August Honouschel zum Schriftführer und des Rudolf Neumann zum Schriftführerstellvertreter, sämtliche der 9. Sektion des Fürsorgeinstitutes Floridsdorf, wird mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1925 bestätigt.

(Aussch. Z. 274, M. Abt. 7 A, 172/20.) Die M. Abt. 7 wird ermächtigt, nach Durchführung der nötigen Verhandlungen mit dem Kuratorium der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung für Kriegerwitwen und -Waisen die zur Bestellung einer Kindergärtnerin und vertragsmäßigen Bestellung einer Erzieherin für die Tagesheimstätte 10. Paltramplatz 5, nötigen Anträge einzubringen und im Falle der Genehmigung durch die Magistratsdirektion in diesem Hause eine Tagesheimstätte zu schaffen. Weiters wird die M. Abt. 7 ermächtigt, mit dem Oesterreichischen Pfadfinderbunde wegen Ueberlassung der Räume im 4. Stode tagsüber in Verhandlungen zu treten.

(Aussch. Z. 258, M. Abt. 7/E, 8.) Der Unterbringung von 900 Jugendamtskindern durch fünf Wochen in zwei Schichten zu je 450 Kindern im Ferienhorte am Wolfgangsee in Oberösterreich

wird zugestimmt. Zur Bedeckung der Auslagen wird, soweit sie nicht durch Elternbeiträge von durchschnittlich 300 K für Kind und Tag durch „Wijug“zuschüsse und sonstige Spenden gedeckt sind, ein Betrag von 10.000.000 K auf Rechnung des Kredites für das Jahr 1922 „Kostenbeitrag für Erholungsfürsorge, Ausgabe rubrik 302/3“ bewilligt. Die Einhebung der Elternbeiträge hat durch die Bezirksjugendämter zu erfolgen. Die M. Abt. 7 wird ermächtigt, nähere Vereinbarungen mit dem Vereine „Ferienhort“ über die Unterbringung der Kinder laut Magistratsantrag zu treffen.

Folgende Geschäftsstücke werden dem Stadtsenate vorgelegt:

Berichterstatter StR. Prof. Dr. Tandler:

(Aussch. Z. 269, M. Abt. 9, 984.) Pflege- und Stillohn für Frauen als Ammen im Landeszentralninderheim.

Berichterstatter GR. Grünfeld:

(Aussch. Z. 282, M. Abt. 13, 705.) Ansuchen des Heinrich Schönich bezüglich einer Grabstellgebühr im Ober-St. Veiter Friedhofe

(Aussch. Z. 319, M. Abt. 13, 1002.) Erhöhung der Gebührensätze für Gräber in Gemeindefriedhöfen.

(Aussch. Z. 271, M. Abt. 13, 673.) Ueberlassung des einfachen Gruftplatzes im Hiezinger Friedhofe an Ernst Nieger.

(Aussch. Z. 281, M. Abt. 13, 6933.) Ueberlassung eines Gruftplatzes im Heiligenstädter Friedhofe an Sophie Bayer.

(Aussch. Z. 321, M. Abt. 13, 424.) Vergebung und Anlage von zwei Gartengruftplätzen und eines eigenen Grabes im Döblinger Friedhofe.

(Aussch. Z. 318, M. Abt. 13, 689.) Ueberlassung eines Gruftplatzes im Hernalser Friedhofe an Andreas Strauß.

Folgende Geschäftsstücke werden dem Gemeinderate vorgelegt:

Berichterstatter StR. Prof. Dr. Tandler:

(Aussch. Z. 283, M. Abt. 9, 1456.) Reform der städtischen Walfenhäuser; Errichtung von Bettnäherstationen.

(Aussch. Z. 301, M. Abt. 9, 11467.) Verabreichung von Rauchtobak an die Pfleglinge der Versorgungshäuser und Armenhäuser.

Berichterstatter GR. Grünfeld:

(Aussch. Z. 218, M. Abt. 9, 1244.) Erhöhung der Preise für die Haarpflege der im Versorgungshause Liesing untergebrachten Pfleglinge.

Ausschuß für technische Angelegenheiten. Bericht

über die Sitzung vom 9. März 1922.

Vorsitzende: Die GR. Karl Schmid und Rudolf Müller (17.).

Amtsf. StR.: Siegel.

Anwesende: Die GR. Angeli, Wiber, Buchak, Ellend, Fjer, Jung, Rörbler, Schneider, Schütz, Smutny und Wettengel; ferner die Ob. BauR. Ing. Voit, Ing. Hafner, Ing. Glaas, Ing. Binder, Ing. Brabbée und Ing. Fiedler, Mag. R. Dr. Tischler, die Bau-R. Ing. Gula und Ing. Schmid und BauInsp. Ing. Schönbrunner.

Schriftführer: BauInsp. Ing. Ritzler.

GR. Schmid eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter StR. Siegel:

(Aussch. Z. 381, M. Abt. 32, 480.) Das bei Beschaffung von 60 Waggons (600 t) ungarischem Zement (Marke Sabatlan) sich ergebende bedeckte Mehrerfordernis von 8.488.600 K wird genehmigt.

(Aussch. Z. 382, M. Abt. 32, 485.) Der Firma Oskar Divis wird die Lieferung von Leinölfirnis und Leinöl übertragen. Die bedeckten Kosten für den Ankauf dieser Baustoffe im Gesamtbetrage von 13.696.000 K werden genehmigt.

(Aussch. B. 415, M. Abt. 27, 411.) Anlässlich Abhaltung der 2. Wiener Messe wird eine Verstärkung der öffentlichen Straßenbeleuchtung durch 40 hochlerzige Glühlampen mit einem bedeckten Kostenbeitrage von 300.000 K und durch 135 Gaslampen mit einem Kostenersfordernisse von 420.000 K genehmigt. Die Kosten der vermehrten Gasbeleuchtung haben die städtischen Gaswerke zu tragen.

(U. d. Aussch. VIII.)

(Aussch. B. 420, M. Abt. 26, 831.) Der Entwurf zur Schaffung von acht Notwohnungen im städtischen Hause 7. Mondscheingasse 9 wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Baubehandlung genehmigt. Die Baumeisterarbeiten werden an Baumeister Franz Maly vergeben. Die übrigen Arbeiten und Lieferungen kleineren Umfanges werden im kurzen Wege durch das Stadtbauamt veranlaßt.

Berichterstatter **GN. Schneider:**

(Aussch. B. 370, M. Abt. 27, 626.) Die Instandsetzung der Personenaufzüge im Pavillon 5 und 7 des Jubiläumshospitals in Lainz im bedeckten Kostenbeitrage von ungefähr 468.000 K wird bewilligt. Mit der Durchführung der Arbeiten wird die Firma Th. d'Estèr Nachf. betraut.

(Aussch. B. 409, M. Abt. 30, 5445/21.) Die gegenwärtig als Altmaterialmagazin benützten zwei Räume im rückwärtigen Hoftrakt der Sanitätskation im 5. Bezirke werden dem Fahrgehilfen Johann Altenburger mit Ausschluß des Brennstoffbezuges und aller sonstigen, mit einer Naturalwohnung verbundenen Begünstigungen zu Wohnzwecken unter der Bedingung überlassen, daß er in dem genannten Gebäude den Hausbesorgerposten mit allen damit verbundenen Pflichten und die Beaufsichtigung des Gebäudes übernimmt. Die zur Herrichtung der beiden Räume notwendigen bedeckten Kosten in Höhe von 180.000 K werden genehmigt; die M. Abt. 30 hat die Arbeiten an die Kontrahenten im kurzen Wege zu vergeben.

(Aussch. B. 425, M. Abt. 31, 255.) Die Pauschalentschädigung der Arbeitsgenossenschaft der Kanalräumer Wiens für die Besorgung der Kanalräumungsarbeiten im Wiener Gemeindegebiete für die Zeit vom 1. Dezember 1921 bis 30. Juni 1922 wird zufolge der Fuhrwerkspreiserhöhung von 287.404.932 K auf 343.954.932 K erhöht. Das durch die Fuhrwerkspreiserhöhung eingetretene und bedeckte Mehrersfordernis von 56.550.000 K wird genehmigt.

Berichterstatter **GN. Fjer:**

(Aussch. B. 414, M. Abt. 27, 749.) Die Instandsetzungsarbeiten für das Wetterhäuschen im Rathauspark werden mit dem bedeckten Kostenersfordernisse von 60.000 K genehmigt und dem Uhrmacher Heinrich Ellenberger übertragen.

(Aussch. B. 421, M. Abt. 22, 461.) Die Magistratsanträge betreffend die bedingungsweise Ueberlassung von Gemüsegärten auf den in Bewirtschaftung des Stadtgarteninspektorates stehenden Grundflächen an städtische Angestellte zur eigenen Bewirtschaftung werden genehmigt.

(Aussch. B. 422, M. Abt. 22, 465.) Für die Anschaffung von Blumentöpfen für den Stadtgartenbetrieb wird der bedeckte Betrag von 226.940 K genehmigt und die Lieferung dem Hafnermeister Ludwig Mischla übertragen.

Berichterstatter **GN. Müller:**

(Aussch. B. 401, M. Abt. 28, 461.) Für die in der Zeit vom 6. März bis 1. April 1922 aus Verkehrsrückichten auszuführenden dringenden Erhaltungsarbeiten in den Steinpflasterstraßen der Bezirke 1 bis 21 wird ein bedecktes Gesamtersfordernis von 1.000.000 K genehmigt. Die Ausführung dieser Arbeiten wird dem Pflasterermeister Konrad Drescher bis zur erfolgten Vergebung der laufenden Erhaltungsarbeiten unter den gleichen Vertragsbedingungen, wie sie für die Zeit vom Juli bis Ende Dezember 1921 genehmigt waren, übertragen.

(Aussch. B. 418, M. Abt. 33, 280.) Der Firma Jagersoll-Rand-Gesellschaft m. b. H. werden Quadern aus den vom Abbrüche der Floridsborfer Brücke herrührenden Altmaterialbeständen käuflich überlassen.

Berichterstatter **GN. Schick:**

(Aussch. B. 367, M. Abt. 40, 3569/20.) Der Beschluß des Gemeinderatsausschusses V vom 23. November 1921, beziehungs-

weise des Stadtsenates vom 11. Jänner 1921, P. B. 191/21, M. Abt. 40, 3563/20, wird dahin abgeändert, daß zur Sicherstellung der Verbindlichkeiten hinsichtlich des Straßenhofes auf der Piegenschaft Einl.-B. 1366 des Grundbuches des 6. Bezirkes eine Kautionshypothek im Höchstbetrage von 100.000 K auf Kosten des Besuchstellers zugunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde.

(Aussch. B. 372, M. B. A. 14, 1472/I.) Die an die Rudolfsheimer elektrische Kraftvermietungsanstalt, Ges. m. b. H., zu erteilende Bewilligung, auf den an der Ecke der Pfeiffergasse und Diefenbachgasse befindlichen abgebrannten Gebäudeteil ein zweites Stockwerk aufsetzen zu dürfen, wird unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen bestätigt.

(Aussch. B. 374, M. Abt. 40, 2445/21.) Die Baubewilligung für einen Logerraum auf der Piegenschaft Ungargasse 11 wird unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen bestätigt.

(Aussch. B. 376, M. Abt. 40, 313.) Die Bewilligung zu baulichen Umgestaltungen im Magazine VIII in der Kolanlage der Lagenhäuser der Stadt Wien am Handelskai, Einl.-B. 1424, wird unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen erteilt.

(Aussch. B. 417, M. Abt. 40, 93.) Die von der Gesellschaft für graphische Industrie angeforderte Bewilligung zur Vornahme von baulichen Herstellungen im Hause 2. Odeongasse 8, Rotensterngasse 25 wird unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen bestätigt.

(Aussch. B. 384, M. B. A. 14, 716.) Die dem Karl Mayer zu erteilende Bewilligung zur Erweiterung der bestehenden Verkaufshütte auf dem Schwendenmarke (Stand Nr. 184) im 14. Bezirke wird bestätigt.

Berichterstatter **GN. Schmid:**

(Aussch. B. 373, M. Abt. 25, 452.) Die Anbringung von Ankündigungstafeln für die städtischen Warmbäder in den Wagen der städtischen Straßenbahnen wird genehmigt und hierfür ein bedeckter Betrag von 330.000 K bewilligt.

(Aussch. B. 402, M. Abt. 25, 494.) Die Baumeisterarbeiten für die Errichtung einer Hütte für Badelasse und Bademeisterwohnung im städtischen Strom-, Luft- und Sonnenbad „Kuchelau“ werden an den Baumeister Anton Tafsché & Komp. vergeben.

Dem Gemeinderate werden folgende Geschäftsstücke vorgelegt:

Berichterstatter **GN. Siegel:**

(Aussch. B. 383, M. Abt. 34, 593.) Elektrifizierung des Mahendorfer und Umbau des Pottschacher Schöpferwerkes.

(Aussch. B. 396, M. Abt. 23, 251.) Erbauung eines Stallgebäudes im Schlachthofe St. Marx.

(Aussch. B. 413, M. Abt. 24, 778.) Zuschußkredit für die Instandsetzungsarbeiten im ehemaligen Männerheime 20. Melbemannstraße 25/27.

(Aussch. B. 423, M. Abt. 22, 385.) Genehmigung der Konsenspläne für die Feuerbestattungsanlage und des Zuschußkredites für diesen Bau.

Berichterstatter **GN. Schneider:**

(Aussch. B. 426, M. Abt. 31, 398.) Zuschußkredit für die Räumung der Hauptunrats- und der Hauptsammelkanäle.

Berichterstatter **GN. Fjer:**

(Aussch. B. 404, M. Abt. 18 a, 159.) Bestellung eines Baurechtes auf Teilen der Siedlungszone 38 im 21. Bezirke, Ragran, für die Siedlungsgenossenschaft „Aus eigener Kraft“.

(Aussch. B. 411, M. Abt. 18 a, 351.) Bestellung eines Baurechtes auf Kat.-Parz. 264/1 und 266/1 Einl.-B. 376 Grundbuch Rodaun für die gemeinnützige Kleingartensiedlungsgenossenschaft „Altmanndorf-Gezendorf, Filiale Rodaun“.

(Aussch. B. 412, M. Abt. 18 a, 261.) Bestellung eines Baurechtes auf Teilen der Siedlungszone 20 im 18. Bezirke, Hütteldorf für die Siedlungsgenossenschaft der städtischen Angestellten und Pensionisten „Neuland“ und für die Ein- und Mehrfamilienhäuser-Baugenossenschaft.

Ausschuß

für

Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten.

Bericht

über die Sitzung vom 15. März 1922.

Vorsitzende: Die ORe. Grolig und Josef Müller.

Amtsf. StR.: Kofrda.

Anwesende: W. Hof, die ORe. Alt, Benisch, David, Freudlich, Hackl, Hedorfer, Huber, Jser, Körber, Komrowsky, Linder, Pötsch, Preyer, Roth, Schön, Schmuizer, Vabrousek, Franz Witzmann und Johann Witzmann, ferner Ob. Mag. R. Dr. Wanschura, Mag. Sekt. Dr. Hießmansecker, Vet. Amtsdior. Dr. Zuritsch und Marktamtst. Winkler.

Schriftführer: Mag. Sekt. Dr. Josef Hartl.

Berichterstatter ORe. Benisch:

(Aussch. B. 402, M. Abt. 42, 775.) Die unentgeltliche Abgabe sämtlicher marktamtlicher Ausweise über die Lebensmittelpreise an die Preisprüfungsstelle A in Wien in je einem Exemplare wird genehmigt.

(Aussch. B. 403, M. Abt. 42, 946.) Der Magistratsbericht über die der Wiener Fleischbänkegesellschaft m. b. H. erteilte Bewilligung zur Aufstellung eines transportablen Rindfleischverkaufsstandes auf dem Marktplatz am Spitz als Vergrößerung ihrer im städtischen Amtsgebäude im 21. Bezirke befindlichen Filiale wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

(Aussch. B. 417, M. Abt. 42, 715.) Der Magistratsbericht über die Benützungsgebühren der Lagerräumenanlage 4. Kühnplatz wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

(Aussch. B. 418, M. Abt. 42, 890.) Der Magistratsbericht betreffend die Uebernahme der Gerätschaften der ehemaligen Kartoffellager durch die Gemüse- und Obstübernahme- und Verteilungsstelle und durch das städtische Wirtschaftsamt wird zur Kenntnis genommen. Die vom Magistrate vorgeschlagenen Uebernahmepreise werden genehmigt.

(Aussch. B. 419, M. Abt. 42, 119.) Die Abortanlage des Schlachthofes St. Marx wird der Marie Smolik gegen einen Pachtzins von 2000 K monatlich unter den im Magistratsberichte angeführten Bedingungen verpachtet.

(Aussch. B. 421, M. Abt. 42, 698.) Die Erhöhung des Rassenhöchstbestandes im städtischen Schweineschlachthofe von 30.000 K auf 200.000 K wird genehmigt.

(Aussch. B. 441, M. Abt. 44/III, 50/45.) Dem Heim für körperlich geschädigte Jugendliche in Wien 10. Schletergasse werden für die dortselbst untergebrachten Jugendlichen zur Erlangung der Erreichung des Lehrzieles der Volksschule Schulhefte, Schreibutensilien und Lehrbücher nach Maßgabe der Vorräte der städtischen Bernmittelsverwaltung unentgeltlich überlassen.

Berichterstatter ORe. Grolig:

(Aussch. B. 407, M. Abt. 28, 47.) Der Bau- und Tischlerholzhandlung Ludwig Deutsch wird im Sinne ihres Ansuchens ein 2,5 m breiter Bürgersteigstreifen in der unbenannten Gasse zwischen Margareten Gürtel 140 und 142 gegen Zahlung eines jährlichen Pachtzinses von 5000 K und Erlag eines Haftgeldes von 5000 K, gegen eine jederzeit mögliche vierteljährliche Kündigung längstens aber auf die Dauer von fünf Jahren unter genauer Einhaltung der vorgeschriebenen Bedingungen bestandweise überlassen.

(Aussch. B. 427, M. Abt. 44/I, 27/10.) Die Ansätze des städtischen Preistarifes Nr. 40 (Turnsaaleinrichtungen), Abschnitt I und II vom Jahre 1912 werden in folgender Weise erhöht: Abschnitt I für sämtliche Posten, ausgenommen die Tarifposten 18, 24 bis 28, welche zum Tagespreise samt Zuschlägen verrechnet werden: ab 1. Juli bis 30. September 1921 11.250 Prozent Aufzahlung, ab 1. Oktober bis 30. November 1921 39.050 Prozent Aufzahlung, ab 1. Dezember bis 31. Dezember 1921 60.000 Prozent Aufzahlung, ab 1. Jänner 1922 108.400 Prozent Aufzahlung;

Abchnitt II für sämtliche Posten, ausgenommen die Tarifposten 74 und 125, ferner alle aus Grau-, Weich- oder Messingguss hergestellten Teile, welche zum Tagespreise samt Zuschlägen verrechnet werden: ab 1. Juli bis 30. September 1921 10.400 Prozent Aufzahlung, ab 1. Oktober bis 30. November 1921 38.200 Prozent Aufzahlung, ab 1. Dezember bis 31. Dezember 1921 58.000 Prozent Aufzahlung, ab 1. Jänner 1922 98.000 Prozent Aufzahlung.

Berichterstatter ORe. Jser:

(Aussch. B. 416, M. Abt. 46, 206.) Das Ansuchen der Eigentümer der Diegenstraße Einl.-B. 3223 Bondstraße (Wiener Bürgertheater) gegen Erlag von 200.000 K in die Löschung des Rautionspfandrechtes zu willigen, wird abgelehnt.

(Aussch. B. 426, M. Abt. 536.) Zur Deckung des im Vorausanschlage nicht vorgesehenen Erfordernisses für die Grenzvermarkung der Krieau wird zur Ausgabekredit 608/5 ein Zuschusskredit von 61.000 K bewilligt. (U. d. St. S.)

Berichterstatter ORe. Binder:

(Aussch. B. 401, M. Abt. 46, 556.) Dem jüdischen Turnvereine „Makkabi X“ wird die Mitbenützung des Turnsaales der M. B. Sch. 10. Quellenstraße 52 an jedem Montag, Mittwoch und Freitag, dem tschechoslowakischen Turnverein „Drel“ an jedem Dienstag und Donnerstag von 1/2 bis 1/9 Uhr abends zur Abhaltung von Turnübungen gestattet.

(Aussch. B. 404, M. Abt. 46, 148.) Dem Diener des Taubstummeninstitutes 19. Hofzeile 15 Anton Niegelmayer wird für die ausfühlsweise Besorgung des Schuldienstes für die in dieser Anstalt untergebrachte Expositur der M. B. Sch. 19. In der Krim 6 in der Zeit vom 17. September 1921 bis 11. Jänner 1922 ein Entschädigungsbetrag von 16.000 K bewilligt.

(Aussch. B. 411, M. Abt. 46, 948.) Dem Verbanne der sozialistischen Arbeiterjugend, Ortsgruppe Leopoldstadt, wird zur Abhaltung von Vorträgen die Mitbenützung des Lehrzimmers top. Nr. 103 der B. Sch. 2. Feuerbachstraße 3 an jedem Montag und Donnerstag von 7 bis 9 Uhr abends gestattet.

(Aussch. B. 412, M. Abt. 46, 842.) Dem Sportvereine Nordbahn, Wien, wird zur Abhaltung von Turnübungen die Mitbenützung des Turnsaales der B. Sch. 2. Feuerbachstraße 3 an jedem Donnerstag von 7 bis 9 Uhr gestattet.

(Aussch. B. 418, M. Abt. 46, 874.) Dem Fürsorgevereine für jüdische, nicht vollstündige Jugend wird für Fortzwecke im Gebäude der Schule 2. Novaragasse 30 die Mitbenützung eines im Einvernehmen mit den Leitungen der Volksschule und der Hilfsschule zu bestimmenden Lehrzimmers und des im Parterre gelegenen Raumes top. Nr. 24 an allen Werktagen — ausgenommen Samstag — in der Zeit von 2 bis 6 Uhr nachmittags gestattet. Zur Verlegung der Kanzlei der Hilfsschule in das Bibliothekszimmer top. Nr. 75 und Unterbringung der Schülerbibliothek im Konferenzzimmer top. Nr. 57 wird die Zustimmung erteilt.

(Aussch. B. 414, M. Abt. 46, 1077.) Die der Knaben- und Mädchenbeschäftigungsanstalt „Pestalozzi“ seinerzeit erteilte Bewilligung zur Benützung von Räumen der Schulen 18. Cottagegasse 17 und Haizingergasse 37 auch an Samstagen und Sonntagen wird widerrufen und werden somit der genannten Beschäftigungsanstalt die nachstehend angeführten Räume nur mehr an allen Wochentagen — ausgenommen Samstag und Sonntag — in der Zeit von 5 bis 7 Uhr abends, beziehungsweise zur vollständigen Räumung des Schulgebäudes bis spätestens 1/8 abends zur Benützung, beziehungsweise Mitbenützung überlassen: In der R. B. Sch. 18. Cottagegasse 17: Turnsaal und Turnhof, Lehrzimmer top. Nr. 14, ferner die für Unterrichtszwecke nicht benützten Räume top. Nr. 2, 3, 4 und 8; in der R. u. M. B. Sch. 18. Haizingergasse 37: Turnsaal, Lehrzimmer top. Nr. 57, 58, 59, 67, 69, 78, 79, 80 und die für Unterrichtszwecke nicht benützten Räume top. Nr. 20 und 30. Die obgenannten für Unterrichtszwecke nicht benützten Räume werden der Beschäftigungsanstalt an den oben angeführten Wochentagen außerhalb der normalen Unterrichtszeit auch vor 5 Uhr nachmittags, längstens jedoch bis 1/8 Uhr abends zur Verfügung gestellt.

(Aussch. B. 415, M. Abt. 46, 251.) Dem Fedenborfer Turnvereine wird in Erweiterung des Stadtratsbeschlusses vom 3. Oktober

1905, P. 3. 12616, zur Abhaltung von Turnübungen die Mitbenützung des Turnsaales der R.- u. M.B.Sch. 12. Hefendorferstraße 66 an jedem Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 5 bis 9 Uhr abends und an jedem Mittwoch von 6 bis 9 Uhr abends gestattet, doch muß der Turnverein den Turnsaal der Schule im Bedarfsfalle (Elternversammlung) ohne jedes Entgelt zur Verfügung stellen.

(Aussch. 3. 426, M. Abt. 46, 4941.) Dem Mariahilfer Jugendbund wird zur Abhaltung von Turnübungen die Mitbenützung des Turnsaales der R. u. M.B.Sch. 6. Stumpergasse 56 an jedem Mittwoch in der Zeit von 7 bis 9 Uhr abends gestattet.

Berichterstatter **GN. Bötsch**;

(Aussch. 3. 448, M. Abt. 45, 1152.) Zur Unterbringung der Mitglieder des Schrebergartenvereines „Kricau“ werden der Kleingartenstelle nebst dem geschlägerten Teile der Parzelle 398 auch die im letzten Winter geschlägerten Abteilungen c und d auf der Parzelle 401 Jägermais in Aspern zugewiesen. Das aus der Rodung dieses Grundes anfallende Holz wird den Kleingärtnern gegen eine Entschädigung überlassen, deren Festsetzung durch die Kleingartenstelle erfolgt. Der Magistrat wird ermächtigt, für die fraglichen Grundflächen die formelle Rodungsbewilligung zu erwirken.

Berichterstatter **GN. Schön**;

(Aussch. 3. 452, M. Abt. 45, 134.) Der städtische Grund im 16. Bezirke, Weinheimergasse, gegenüber dem Stadtbahnviadukts 306 und 307 wird dem Franz Budin ab 1. April 1922 gegen einen Jahrespachtzuschlag von 50 K/m² auf unbestimmte Zeit und jederzeit anbringbare vierteljährliche Kündigung sowie gegen Stellung einer Kaution in der Höhe eines Jahrespachtzuschlages in Bestand gegeben.

Berichterstatter **GN. Johann Witzmann**;

(Aussch. 3. 449, M. Abt. 45, 5820.) Die Gemeinde Wien gibt die Zustimmung zur Errichtung einer hölzernen Werkstättenhütte auf dem an Theodor Merighi in Bestand gegebenen Teile der Kat.-Parz. 462 in Einl.-Z. 62 des Grundbuchs Stadlau.

Folgende Geschäftstücke werden dem Gemeinderate vorgelegt:

Berichterstatter **GN. Benisch**;

(Aussch. 3. 405, M. Abt. 41/I, 38/371.) Zuschußkredit für Fernspreckgebühren.

(Aussch. 3. 406, M. Abt. 44/I, 54/242.) Zuschußkredit für sachliche Erfordernisse für Ämter, Anstalten, Schulen und Kindergärten.

(Aussch. 3. 420, M. Abt. 44/I, 41/45.) Zuschußkredit für Anlagen für Dienstkraftwagen.

Berichterstatter **GN. Sjer**;

(Aussch. 3. 408, M. Abt. 18 a, 159.) Vereiterklärung der Gemeinde Wien, der Siedlungsgenossenschaft „Aus eigener Kraft“ ein Baurecht zu bestellen.

(Aussch. 3. 409, M. Abt. 18 a, 351.) Vereiterklärung der Gemeinde Wien, der Siedlungsgenossenschaft „Altmannsdorf-Hefendorf“ (Rodann) ein Baurecht zu bestellen.

(Aussch. 3. 410, M. Abt. 18 a, 261.) Vereiterklärung der Gemeinde Wien, der Siedlungsgenossenschaft „Neuland“ in der Siedlungszone 20 ein Baurecht zu bestellen.

Ausschüsse

für Sozialpolitik u. Wohnungswesen und für technische Angelegenheiten.

Bericht

über die gemeinsame Sitzung vom 9. März 1922.

Vorsitzender: **GN. Suchanek**.

Amtsfl. StMe.: **Siegel und Weber**.

Anwesende: Die **GN. Angeli, Beer, Bermann, Eiber, Buchak, Ellend, Sophie Gärtner, Dr. Grün,**

Grünwald, Hofbauer, Holabel, Sjer, Jung, Karafel, Kerner, Käthe Königstetter, Korbler, Kohl, Koppensteiner, Josefina Kurzbauer, Rudolf Müller (17.), Reismann, Ruthner, Rzehak, Karl Schmid, Schneider, Schütz, Smutny, Wettengel, Wiede und Worall; ferner **Mag. Dior, Dr. Hartl, die Ob. BauRe. Ing. Voit, Ing. Hafner, Ing. Glaf, Ing. Binder, Ing. Brabbée und Ing. Fiedler, die Mag. Re. Dr. Tischler und Dr. Mayer, die BauRe. Ing. Hula und Ing. Schmid sowie BauZusp. Schönbrunner.**

Schriftführer: **BauZusp. Ing. Ritzler und R. A. Kontr. Gentschel.**

Vorsitzender **GN. Suchanek** eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter **StM. Weber**;

(Aussch. IV, 3. 58.) Die vom Magistrat auf Grund des § 9 des Landesgesetzes vom 10. Februar 1922 beantragten Bestimmungen hinsichtlich der Verwendung der laut diesem Gesetze einzuhaltenden allgemeinen Mietzinsabgabe werden genehmigt.

(U. d. StS. u. GN.)

Bezirksvertretungen

Sitzungen:

10. Bezirk: 31. März, $\frac{1}{2}$ 6 Uhr nachmittags.
18. Bezirk: 30. März, 5 Uhr nachmittags.

Baubewegung

vom 22. bis 28. März 1922.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung 40 des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

19. Bezirk: Einküchenhaus, Eichendorffgasse, vom „Heimhof“ (2048).

Umbauten.

6. Bezirk: Gumpendorferstraße 134, von Heinrich Erker (1880).

Zubauten.

5. Bezirk: Hoftrakt, Siebenbrunnengasse 72, von Kohlmeier & Reif (2356).

Abpflasterungen.

1. Bezirk: Werbertorgasse 4, von Ferdinand Marmorel (2300).
Friedrichstraße 2, von Scharnitzer & Reitner (2338).
Freyung 6, vom Schottenriste (2298).
Fleischmarkt 1, von Dr. Arnold Knebel (2379).
Wallnerstraße 4, von der „Treuha“ (2117).
Johannesgasse 1, vom Etablissement „Firmine“ (2188).
Weihburggasse 4, von Jakob Rubin (2125).
Bäckerstraße 18, von Kromholz & Kraupa (1812).
Uraniastraße 1, vom Volksbildungshause Urania (1419).
Friedrichstraße 4, von Ferd. Jergitsch (1705).
Wallnerstraße 2, von der Wiener Baugesellschaft (1657).
Elisabethstraße 6, von Joh. Fiby (1195).
2. Bezirk: Kaisergarten, Prater, von der Kaisergartendirektion (556).
Im Werd 19, von der „Wig“, Wirtschaftsgenossenschaft für Invalide (181).
Sturzerstraße 23, von Franz Schüller, 18. Penzingerstraße 117 (1180).
Springergasse 16, von Joh. Nowak (1893).
Obere Augartenstraße 62, von Karl & S. Jung (1438).
3. Bezirk: Apostelgasse 12, von Siemens & Halske, A.-G. (2194).
Schardgasse 2, von Josef Baruch (2103).
4. Bezirk: Favoritenstraße 10, von E. Fehler (2169).
Favoritenstraße 1, von Josef Brandlhofer (1608).
Womlangasse 26 (1627).
Wiednergürtel 12, von der „Patria“ (1510).
Theresianumgasse 5, von Kaste & Fiala (2371).
5. Bezirk: Rittersteig 12, vom Brauhaus Schwachat (2321).
Bräuhausgasse 37, von Dr. Runo Trost (1584).
Margaretenstraße 64, von Anton Bauernnebel (1576).
Bentagasse 43, von Carl Trebitsch (1430).

- 6. Bezirk: Mollardgasse 50, von Adar Bad & Komp. (1793).
- " " Rinte Wenzgasse 64, von Emil Moskovic (1718).
- " " Millergasse 33, von Josef Münster (1412).
- " " Stumpfergasse 1, von Julius Mach (1206).
- 7. Bezirk: Mariabühlerstraße 88, von Dr. A. Baumöhl (1818).
- " " Seidengasse 27, von Erwin Koch-Emmerly (1622).
- " " Siebensterngasse 19, von Emil Höchsmann (1405).
- " " Zollerergasse 32, von Franz Fertner (1480).
- " " Mariabühlerstraße 50, Ecke Kirchengasse 1, von Karl Korn, I. Singerstraße 27 (1185).
- 8. Bezirk: Lederergasse 20, von Joh. Scheidl (2122).
- " " Langgasse 76, vom „Donauland“ (1843).
- 9. Bezirk: Hörtlgasse 6, Ecke Wasagasse, von Ernst Epstein (1974).
- " " Thurgasse 4, von Bert Kolb (2204).
- " " Allersbachstraße 20, von R. Hauptner (1401).
- " " Mosergasse 4, von Karl Reischer (1341).
- 20. Bezirk: Brigittenuferstraße 36, von Marie Weintraub (2199).
- 21. Bezirk: Sebastian Kohlgasse 8, von Rudolf Lenczós (2223).

Diverse geringere Bauten.

- 1. Bezirk: Stiege, Naglergasse 30, von Moritz Steinbach (1445).
- " " Garage, Heinrichsgasse 4, von Wilhelm Söschler (1474).
- " " Wagenemise, Hiegelgasse 17, vom Hausverwalter Hönich (2328).
- " " Stiege, Kumpfgasse 7, von Frisch & Haupt (1951).
- 2. Bezirk: Magazin, Große Mohrengasse 28, Komödiengasse 1, von G. P. Rajna (1605).
- " " Werkstättenhütte, Schüttelstraße, gegenüber Haus 97, von Ed. Bartowski, 2. Tugutstraße 2/4 (1205).
- " " Werkstättenhütte, Nordbahnhof, von dem Prager Kohlenverein (1508).
- " " Fensterausbruch, Malzgasse 5, von Mor. Edelhart (1875).
- 3. Bezirk: Schuppen, Ungargasse 1, von Karl Fischer, ebenda (564).
- 4. Bezirk: Gipswand, Favoritenstraße 10, von E. Feiler (1594).
- 5. Bezirk: Sechskammer, Schönbrunnerstraße 45, von Ernest & Thalwiger (1977).
- 6. Bezirk: Trägerkonstruktion beim Portal, Mariabühlerstraße 39, von Jda Reich (1950).
- 7. Bezirk: Werkstätte, Neustiftgasse 117, von Max Kaiser (1881).
- " " Werkstätte, Neustiftgasse 117, von Max Kaiser (1883).
- " " Ummanerung des Benzintankers, Lindengasse 46, von der Ersten österreichischen Glasstofffabrik A.G. (2104).
- 9. Bezirk: Wagenschuppen, Sobieskigasse 17, von Ing. Carl Weiner (1588).
- 20. Bezirk: Magazinsschuppen, Weidemannstraße, Einl.-Z. 3520, von Josef Hamata (1580).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Ausgestaltung der Baulinien wurden überreicht:

- 2. Bezirk: Böcklinstraße, Einl.-Z. 5624 bis 5626, und Pringentallee, Einl.-Z. 5340, von der Bau- und Rekonstruktionsgesellschaft m. b. H. (1606).
- 3. Bezirk: Schnürchgasse 12, Einl.-Z. 2010, von Joh. Moser (1499).
- " " Schnürchgasse 12, Einl.-Z. 2012, von Joh. Moser (1500).
- " " Hainburgergasse, Ecke Apostelgasse, Einl.-Z. 27, von Siemens & Halske (1541).

Barzellierungen.

- 18. Bezirk: Einl.-Z. 533 Penzing und Einl.-Z. 447 Breitensee, von der M. Abt. 19 (563).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Besesse (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verlässlich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorchriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewährt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Anbotauschreibungen.

M. Abt. 23, 406.

Fertigstellung des Wohnhausbaues 12. Längenfeldgasse, Ecke Murlingengasse.

Zur Vergebung gelangen die Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten.

Anbotverhandlung am 8. April, 10 Uhr, in der M. Abt. 23, 1. Neues Rathaus, 4. Stiege, Mezzanin.

Kalendarium.

Die in Klammern beigelegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

- 31. März, 10 Uhr. (E. B.) Einmauerung von Stahlrohrkesseln System „Rödl“ samt Economisern im Kesselhause der Zentrale Engerthstraße (Heft 24).
- 3. April, 10 Uhr. (M. Abt. 28.) Ausgestaltung und Neupflasterung des Stillfriedplatzes im Zuge der Thaliastraße im 16. Bezirke (Heft 24).
- 8. April, 10 Uhr. (M. Abt. 23.) Fertigstellung des Wohnhausbaues 12. Längenfeldgasse, Ecke Murlingengasse (Heft 25).

Ergebnisse.

Postenausschreibung auf dem Nordbahnhof im 20. bis 21. Bezirke.

Anbotverhandlung vom 21. März 1922 (M. Abt. 33, 286).

Es offerierten: Bogl & Haselbacher mit 3.888.040 K; Benzel Hartl mit 4.130.217 K 60 h; August Bondra, Josef Radvatil mit 4.118.508 K; Brüder Dehort mit 3.203.928 K 80 h; M. Neubauer & Sohn mit 6.921.080 K.

Kundmachungen.

Veränderliche Gebühren für die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die in den Eisenbahn- und Schiffstationen Wiens ein- und ausgeladen werden; geltend in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1922.

Auf Grund der Kundmachung des Wiener Magistrats als politischer Landesbehörde vom 1. Dezember 1921, M. Abt. 43, 4351/21, betreffend die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die in Eisenbahn- und Schiffstationen Wiens zur Ein- oder Ausladung gelangen, wird festgestellt und verlautbart:

I. Die Grundgebühr, die der Berechnung dieser veränderlichen Gebühren zugrunde zu legen ist, beträgt 482 K.

II. Es stellt sich sonach:

	die volle Stückgebühr	die halbe Stückgebühr
a) für ein Stück Großvieh (Pferde, Esel, Maulesel, Maultiere, Rinder und Büffel) im Alter über 6 Wochen auf	1205 K	608 K
b) für ein Schwein auf	578 "	289 "
c) für ein Stück der unter a) genannten Tiergattungen im Alter bis zu 6 Wochen auf	386 "	193 "
d) für ein Schaf oder eine Ziege auf	289 "	145 "
e) für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf	193 "	96 "
f) für ein Stück Geflügel auf	24 "	12 "

(M. Abt. 43, 1861.)

Gebühren für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch und tierischen Rohprodukten, geltend für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1922.

Im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes vom 16. Dezember 1921, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 28 ex 1922, und der hierzu erlassenen Durchführungsverordnung vom 24. Jänner 1922, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 29, wird verlautbart:

A. Die Grundgebühr, nach der die Untersuchungs(Beschau)gebühren bemessen werden, beträgt gemäß des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Februar 1922, P. 3. 1124, 482 K.

B. Es stellen sich sonach die Untersuchungs(Beschau)gebühren nach § 3, Punkt I des Gesetzes

für die Untersuchung von Tieren, die im Fußttrieb oder mittels Wagens (nicht mittels Eisenbahn) auf Viehmärkte oder in die Schlachthöfe gebracht werden

a) für ein Stück Großvieh, d. s. Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder und Büffel im Alter über 6 Wochen auf	608 K
--	-------

- b) für ein Schwein auf 289 K
- e) für ein Stück der unter a) genannten Tiergattungen im Alter bis 6 Wochen auf 198 "
- d) für ein Schaf oder eine Ziege auf 145 "
- e) für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf 96 "

nach § 3, Punkt II

für die Untersuchung von Tieren 1. zum Zwecke der Ausstellung oder Verlängerung eines Viehpasses, der Ausstellung einer Gesundheitsbescheinigung oder einer Bescheinigung über die Leistungsfähigkeit von Tieren, 2. auf Tierausstellungen, Tiersehauen oder Tierauktionen, und zwar

	die einfache Gebühr	die doppelte Gebühr	die halbe Gebühr
a) für ein Stück Großvieh (Punkt I a) auf	1265 K	2410 K	603 K
b) für ein Schwein auf	578 "	1157 "	289 "
c) für ein Stück der unter I a) genannten Tiergattungen im Alter bis 6 Wochen auf	386 "	771 "	193 "
d) für ein Schaf oder eine Ziege auf	289 "	578 "	145 "
e) für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf	193 "	385 "	96 "
f) für ein Stück Geflügel auf	24 "	48 "	12 "

nach § 3, Punkt III,

für die Untersuchung von Tieren in Handelsstallungen (Handelsställen)

- a) für ein Stück Großvieh (Punkt I a) auf 362 K
- b) für ein Schwein auf 181 "

nach § 3, Punkt IV,

für die Untersuchung von Einhufern und Klautentieren, die in geschlossenen Privatschlachtstätten geschlachtet werden, ferner bei Rothschlachtungen solcher Tiere und bei Hauschlachtungen von Klein- und Stechvieh

- a) für ein Stück Großvieh (Punkt I a) auf 1938 K
- b) für ein Schwein auf 723 "
- c) für ein Kalb oder Fohlen (Punkt I c) auf 482 "
- d) für ein Schaf oder eine Ziege auf 362 "
- e) für ein Ferkel (Schwein bis 15 kg Schlachtgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf 241 "

nach § 3, Punkt V,

für die Untersuchung von Weidnerstieren, Fleisch und Fleischwaren, die von Wien ausgeführt werden, und zwar

	die einfache Gebühr	die doppelte Gebühr
a) für ein Weidnerschwein auf	482 K	964 K
b) für ein Weidnerkalb oder ein Weidnerfohlen auf	362 "	723 "
c) für ein Weidnerschaf oder eine Weidnerziege auf	241 "	482 "
d) für alle übrigen Weidnerstiere (Punkt IV e) auf	121 "	241 "
e) für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je 50 kg auf	241 "	482 "

nach § 3, Punkt VI,

für die mikroskopische Untersuchung von Schweinefleisch und Speck auf Trichinen

- für jede Probe auf 24 K

nach § 3, Punkt VII,

für die Vornahme einer bakteriologischen Fleischuntersuchung, insofern auf Grund derselben die Genußtauglichkeit der beanstandeten Ware festgestellt wird und deren Wert mindestens das Doppelte der Untersuchungsgebühr beträgt, und zwar:

- die einfache Gebühr auf 2892 K
- die doppelte Gebühr auf 5784 "

nach § 3, Punkt VIII,

für die über Beschwerde einer Partei vorgenommene Überprüfung eines amtlichen Befundes, wenn der Beschwerde keine oder nicht im vollen Umfange Folge gegeben wird, und zwar:

- die einfache Gebühr auf 2892 K
- die halbe Gebühr auf 1446 "

nach § 3, Punkt IX,

für die amtliche Untersuchung (Kontrolle der Ursprungs- und Gesundheitsbescheinigungen) der aus dem Auslande stammenden tierischen Rohprodukte, soweit nach den geltenden Bestimmungen solche Bescheinigungen beizubringen sind, bis zu je 100 kg Frachtgewicht, und zwar:

- die einfache Gebühr auf 121 K
- die doppelte Gebühr auf 241 "

Die vorstehende Kundmachung tritt mit 1. April 1922 in Kraft. (M. Abt 43, 1364.)

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

Kalendarium.

Die in Klammern beigelegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Anzeigens, in welchem die Ausschreibung ausführlich enthalten ist.

- 12. April. Schey-Stiftung für Hochschüler (Heft 17).
- 14. April 1922. Heine-Gelbern-Stiftung für Witwen von Gewerksleuten und Waisen (Heft 19).
- Moorhof-Waisenstiftung (Heft 19).
- Sebastian Rehdhart-Stiftung für Waisenkinder (Heft 19).
- Ostrowsky-Stiftung für erwerbsunfähige Kleidermacher (Heft 19).
- Reithoffer-Stiftung für verarmte Wiener Bürger (Heft 19).
- Siechenstiftung für Bewohner von Hiezing (Heft 19).
- Stark-Stiftung für erblindete, christliche Wiener (Heft 19).
- Trobl-Stiftung für verunglückte, christliche Bauarbeiter (Heft 19).
- Wabner-Stiftung für arme Gewerksleute (Heft 19).
- Wobianer-Stiftung für verarmte Gewerks- und Handelsleute (Heft 19).
- Wuth-Stiftung an würdige Arme (Heft 19).
- 20. April 1922. Amilian Fraßl-Stiftung für zwei Arme des Bezirkes Wieden (Heft 24).
- 29. April 1922. Rothschild-Stiftung für christliche Waisen (Heft 19).

Eintragungen in den Gewerbesteuerkataster.

Gewerbeunternehmungen.

16. Februar 1922.

(Fortsetzung.)

- Siktos Valentin, Nachfolger Martin Pozosny — Schlossergewerbe — 7. Perchenfeldstr. 123.
- Landler Josef — Färber — 16. Römberg. 63.
- Lomel Wenzel — Wagenmacher — 20. Pasettig. 83.
- Lorboch Karl — Kleidermacher — 20. Rände 20.
- Luchfeld Minna — Handel mit Nähmaschinen und Eisenmöbeln — 20. Wallensteinstr. 62.
- Brba Johann — Marktfahrer — 2. Glockeng. 25.
- Weber Karl — Gast- und Schankgewerbe — 6. Webg. 3.
- Weinberger, Paunec & Komp. — Handel mit Eisenwaren im großen — 4. Heumühlg. 11.
- Weiß Alexander — Handel mit neuen Textil- und Seidenwaren — 20. Wasnberg. 15.
- Wiener Charlotte — Wäschewarenherzeugung — 2. Taborstr. 66.
- Jug. Wiesner & Komp. — Gemischtwarenhandel im großen — 3. Jacquing. 17.
- Wittmann Ignaz — Handel mit Perlen, Edelsteinen und Edelmetallwaren — 2. Hermineng. 4.
- Wolf Philipp — Musiker — 20. Leipzigerstr. 16.
- Zawadzki Ludwig — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenwaren — 5. Kleine Reug. 21.
- Ziegler Wladislaus — Zimmermaler — 20. Klosterneuburgerstr. 127.
- Ziegler Friedrich — Handel mit Briefmarken und Ansichtskarten — 20. Hannoverg. 19.

17. Februar 1922.

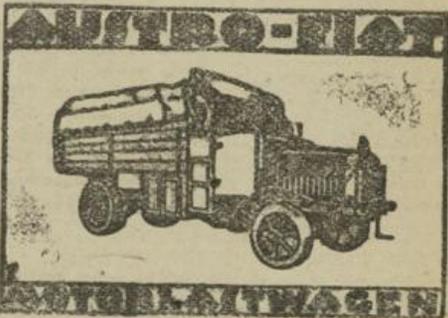
- Ueles Siegmund — Lederwarenherzeugung — 7. Bollerg. 18.
- Udler Emma — Handelsagentur — 17. Ferneller Hauptstr. 95.

Rigner Karl, Alleinhaber der Firma Karl Rigner — Handel mit Wein in Gebinden und Flaschen — 19. Heiligenstädterstr. 111.
 Anaf Josef & Komp. — Gemischtwarenhandel im großen — 1. Fleischmarkt 26.
 Andacht Chaja Sarah — Wäschwarenherzeugung — 2. Fleißg. 9.
 Aufleger Max — Handel mit Bilderrahmen und Photographien — 7. Kaiserstr. 65.
 Bajadgiess Chr. & Komp. — Bank- und Kommissionsgeschäft — 1. Bauernmarkt 9.
 Baruch Adalbert — Handelsagentur — 2. Hofenberg. 1.
 Bed Fanni — Weißnäherei und Häflei — 2. Lessingg. 23.
 Bed Richard — Handelsagentur — 9. Müllnerg. 16.
 Bender, Eßtit & Komp. — Gemischtwarenhandel im großen — 1. Lagenhof 2.
 Böhmerwald & Szajles — Gemischtwarenhandel im großen — 1. Seitensteteng. 5.
 Braun Gisa — Handelsagentur — 2. Hermineng. 14.
 Brunner Leopold — Straßenhandel mit Gemüse, Obst, Blumen und Geflügel — 2. Praterstr. 52.
 Busfel Therese — Wäschwarenherzeugung — 9. Pechensteinst. 63.
 Cohen Alice — Handel mit fertigen Damen- und Kinderhüten und einschlägigen Bedarfsartikeln — 9. Lufkandlg. 18.
 Dalla-Bona H. & Komp., offene Handelsgesellschaft — Gemischtwarenhandel im großen — 1. Zelinsk. 3.
 Danel Wenzel — Kleidermacher — 2. Kneppg. 3.
 Deutsch, Brüder, Expeditions-, Transport- und Kommissionsgesellschaft, offene Handelsgesellschaft — Kommissionswarenhandel mit Papier, Stoffen, Holz und Eisen zc., Expeditionsgeräthe — 1. Wollzeile 15.
 Dörffel Ernst Friedrich, offene Handelsgesellschaft — Handel mit Holz im großen — 1. Mahlerstr. 7.
 Donath & Krummberg — Handel mit Textilwaren — 1. Bauernmarkt 19.
 Drennig Klottbe — Wirtwarenherzeugung — 16. Lerchenfeldgürtel 57.
 Ehn Aloisia — Marktfahrgewerbe — 16. Payerg. 6.
 Eibel Leopold — Wirtsgewerbe — 16. Dttakringerstr. 204.
 Ettlinger & Schletter — Handel im großen mit Eisen, Metallen und Chemikalien — 1. Kai 7.
 Fid Diga — Kleidermachergewerbe — 9. Glaserg. 4 a.
 Finkelschein Josef — Handelsagentur — 9. Pechensteinst. 121.
 Fondl Hugo — Zuckerbäcker — 7. Zieglerg. 36.
 Fondl Franz — Lebzelter und Wachszieher — 7. Zieglerg. 36.
 Freud Aloja — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 16. Friedrich Kaiserg. 39.
 Frischauer Paul — Handelsagentur und Kommissionswarenhandel — 9. Clustusg. 8.
 Garai Emil — Handel mit Holz und Holzprodukten — 9. Althansstr. 5.
 Grögler Emilie — Damenkleidermachergewerbe — 7. Apollong. 11.
 Groß Philipp — Kommissionswarenhandel mit Schneiderzugehör und Stoffresten — 16. Thaliastr. 89.
 Groß Richard — Handelsagentur und Kommissionswarenhandel — 9. Porzellang. 25.
 Günzburg, Dr. phil. Adolf — Privatgeschäftsvermittlung — 6. Mariahilferstr. 8.
 Haber & Jablonower — Gemischtwarenhandel im großen — 1. Börsegasse 7.
 Haselbacher Karl — Handelsagentur — 16. Wattg. 59.
 Hoffmann Hermann — Handelsagentur — 9. Porzellang. 18.
 Hoffmann Roderich — Handelsagentur und Gemischtwarenhandel im großen — 9. Pechensteinst. 66.
 Hofmann & Gebrüder Ramper — Gemischtwarenhandel im großen und kleinen — 10. Antonapl. 2.
 Jwand Ludwig — Kleinfuhrwerkgerbe — 16. Redtenbacherg. 76.
 Jandl Hermann — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 16. Kirchnerg. 31.

Jekinel Moriz — Handelsagentur — 9. Strohedg. 5.
 Katheir Bernhard — Handel mit Textilwaren — 9. Koling. 5.
 Kaufmann Oskar — Handelsagentur — 9. Marianneng. 32.
 Klitsch Barbara — Damenkleidermachergewerbe — 9. Fahng. 14.
 Knize & Komp. — Handel mit Modewaren im kleinen — 1. Graben 13.
 Kohn Walter — Handel mit Schaf-, Baumwoll- und Seidengarnen — 19. Probusg. 19.
 Kofal Josef — Schuhmacher — 17. Wichtelg. 66.
 Krattly Johanna — Handel mit Eiern, Geflügel und Honig — 16. Seitenbergg. 14.
 Kraus Heinrich — Handel mit Papier und Papierwaren — 9. Eisen-gasse 30.
 Kronberg & Cariewsky, offene Handelsgesellschaft — Kappenmacher — 7. Mariahilferstr. 76.
 Kunze, Gebrüder — Glaspressereigerbe — 10. Eisenstetpl., Baracke 40.
 Lautner Josef — Zimmermaler — 16. Abeleg. 5.
 Lederer Anna — Damenkleidermachergewerbe — 2. Mumbg. 4.
 Lillian Heinrich — Wäschwarenherzeugung — 2. Pillerstorf. 8.
 Lindenberg Isidor — Handelsagentur — 9. Lazarettg. 31.
 Löbl Rosalia — Pfadlergerbe — 2. Komödieng. 1.
 Mähl Josef — Wäschwarenherzeugung — 9. Tendberg. 9.
 Mayer & Teppel — Kleidermachergewerbe — 1. Tuchlauben 7.
 Minar Marie — Handel mit Naturblumen und solchen Gebinden — 9. Porzellang. 54.
 Müller Franziska — Gastwirtsgerbe — 9. Porzellang. 11.
 Neufeld Maximilian — Befugnis zur Ausübung der Bahntechnik — 2. Laborstr. 30.
 Nowak Johann Ernst — Spirituoserzeugung auf kaltem Wege — 2. Springerg. 16.
 Pächter Julius — Handelsagentur und Handel mit technischen und elektro-technischen Bedarfsartikeln — 9. Lbblichg. 16.
 Pest Ludwig — Kleidermacher — 2. Im Werb 11.
 Pfauser Alois — Schuhmacher — 9. Währingergürtel 162.
 Pirra Franz jun. — Musiker — 16. Redtenbacherg. 14.
 Poliger Karl — Gastwirtsgerbe — 2. Prater Hauptallee 6.
 Ptal August — Gemischtwarenhandel im großen — 9. Währingerstr. 76.
 Radziwiler Ernst — Handel mit Schneiderzugehör — 2. Leopoldsg. 2 a.
 Ramhater Heinrich — Marktwarenhandel — 2. Borgartenstr., Markt, Stand 40.
 Reinhold Salomon — Handelsagentur — 9. Porzellang. 53.

(Das Weitere folgt.)

AUSTRO-PIAT



MOTORWAGEN

418

Österreichische Automobil-Fabriks - A. - G.
 vorm. „AUSTRO-PIAT“
 Wien, I., Kärntnering 15.



Dampf-Apparatebau-Gesellsch. m. b. H.

Wien VI. Wallgasse 39. — Telephon 10148.

Gegen Brand und Explosion

Zwanglängig Gesicherte Lagerungen feuergefährlicher Flüssigkeiten **Benzin, Benzol etc.**

Motorboote

Moeve-Werft. 492

Direktion: Wien, I., Schauflergasse 2.
Telephon 14-5-67, 23-4-91. Werke: Fischamend.**Granit Anton Poschacher**Telephon 54.513 **Wien** Telephon 54.513Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 39.
Lagerplatz: XX. (Brigittenau), Treustr. 35. 415

Lieferungen aller Steinmetzarbeiten aus Granit,

Granitwerke:

:: Pflastersteine etc. :: Mauthausen, Neuhaus u. Asobash in O.-Ö.

Aktien-Gesellschaft für elektrischen Bedarf

Wien, VII., Neubaugasse Nr. 13

Elektromotoren-Dynamos

A. E. G. Metalldraht Gasgefüllte LampenElektrisches Installations-Material 454
Elektrizitätszähler**Allgemeine Depositen-Bank**

Aktienkapital und Reserven K 3.525.000.000

Hauptanstalt Wien, I., Schottengasse 1.

Gegründet 1871.

Bank- und Wechselhaus Schwarzenbergplatz, I., Kolowratring 14.

WECHSELSTUBEN:

I., Schottengasse 2
I., Franz Josefs-Kai 37
I., Rotenturmstraße 29.
II., Heinestraße 34
II., Taborstraße 7
III., Hauptstraße 10
IV., Suttnerplatz 2
IV., Wiedner Gürtel 10
V., Reinsprechtendorfer Straße 82
VII., Mariahilfer Straße 74 b
VII., Neubaugasse 44VIII., Josefstädter Straße 64
X., Favoritenstraße 103
XI., Simmeringer Hauptstraße 50
XII., Koppreitergasse 2
XIII., Hauptstraße 3
XIII., Breitenseer Straße 6
XIV., Mariahilfer Straße 196
XIV., Sparkasseplatz 1
XVII., Ottakringer Straße 84
XVIII., Währinger Straße 84
XXI., Hauptstraße 45 487

FILIALEN:

Bad Aussee, Bad Ischl, Baden bei Wien, Bleiburg, Bregenz, Czernowitz, Graz, Innsbruck, Knittelfeld, Lambach, Leoben, Liezen, Linz, Mödling, Neunkirchen, Ried, Salzburg, St. Pölten, St. Veit a. Glan, Steyr, Villach, Vöcklabruck, Wels, Wiener-Neustadt.

Exposituren:

Bad Gastein, Rottenmann, St. Johann i. P.

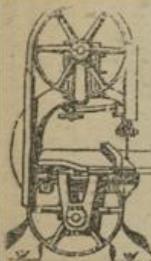
Besorgt sämtliche Bankgeschäfte und industrielle Transaktionen.

Hermann Dénes

V., Hamburgerstraße 5, Telephon 2536, 6030.

Filiale I., Maysedergasse 2, 529 Telephon 5537.

Grosses Lager

in Spiegel- und Tafelglas, Solin-, Ornament-, Draht- und Schnürlin-
glas in allen Sorten und Dimensionen sowie in allen sonstigen
— Glasarten. Belegte Spiegel in allen Qualitäten und Größen. —**ZUCKERMANN'S
HOLZBEARBEITUNGS-
MASCHINEN** 551

MIT PRÄZISIONSKUGELLAGERN UND GESCHLIFFENEN WELLEN. DAS VOLLENDESTE AN ERSTKLASSIGER KONSTRUKTION UND QUALITÄT.

MASCHINENFABRIK ZUCKERMANN
WIEN, 18., ANASTASIIUS GRÜNGASSE NR. 22/38.**Dorotheum Versteigerungsamt**

Wien, I., Dorotheergasse 17. Tel. 9162, 2916, 3498, 9528.

Versteigerungs-Einteilung

vom 27. März bis inklusive 9. April 1922.

Beginn der Versteigerungen, wo nicht 3 Uhr
anders vermerkt, nachmittags um

Täglich Gebrauchsgegenstände im Ludwigstorf- u. Rössler-Saal.

Täglich Pretiosen im Franz-Saal.

Täglich mit Ausnahme I., 8. und 4. IV. Bücher im Dechau-Saal.

Täglich unbestellbare Postsendungen im Kolowrat-Saal.

Mo. 3. IV., Mi. 29. III. u. 5. IV., Fr. 31. III. im Hoch-Saal, Sa. 1. IV. im Franz-Saal, Fr. 7. u. Sa. 6. IV. im Karl-Saal: Aeltere und moderne Gemälde, Miniaturen, Kunstgewerbliche Arbeiten, Antiquitäten, Perser- u. Smyrna-Teppiche.

Bis Fr. 31. III.: 327. Kunstauktion: Gemälde, Miniaturen, Graphik, Kunstgewerbe, Kunstmobiliar im Kunstauktions-Saal.

Di. 4. IV.: Silbergegenstände im Franz-Saal.

Di. 4. IV., Fr. 31. III. u. 7. IV.: Möbel, eiserne Kassen, Öfen, Luster, Bilder, Haushaltungsgegenstände im Glashaus.

Fr. 31. III. im Eninger Saal, Di. 4. IV., Mi. 5. u. Fr. 7. IV. im neuen Versteigerungssaal der Briefmarkenabteilung, VI., Schadekassengasse 5, nächst Hotel Kummer, Briefmarken.

Mi. 29. III. u. 5. IV. Juwelen-, Brillanten- u. Perlenschmuck im Franz-Saal.

Mi. 29. III. u. 5. IV.: Photographische Apparate, Ferngläser, Uhren, Schreibmaschinen im Ludwigstorf-Saal.

Do. 30. III. u. 6. IV.: Schönes Mobiliar, Klaviere, Perserteppiche, Gemälde, Kunstgewerbe im Franz Josef-Saal.

Do. 30. III. bis Mo. 3. IV.: Ausserordentliche Juwelen- und Brillantauktion, Brillanten- u. Perlenschmuck, Silber, Alt-Wiener Silber, China-Silber im Karl-Saal.

Fr. 31. III. u. 7. IV.: Waffen, Gewehre, Sportausrüstungen, Reit- u. Sattelzeug, Pelze im Ludwigstorf-Saal.

Sa. 8. IV.: 328. Kunstauktion. Italienische Kunst des XIV. bis XVIII. Jahrhunderts. Hochwertige Skulpturen, alte Gemälde, Kunstgewerbe im Kunstauktions-Saal.

Zweiganstalt Baden, Karlsplatz 6:

Do. 6. IV.: Möbel, Teppiche, Gemälde, Kleider, Wäsche, Zier- und Gebrauchsgegenstände.

Nachlaß Frau Adele Steiner, I. Teil: So. 2. IV. halb 10 Uhr vorm.: Brillanten-, Perlenschmuck, Arbeiten in Silber u. Metall.

II. Teil: Mo. 8. IV.: dreiviertel 3 Uhr nachm.: Gemälde, Möbel, Teppiche, Wäsche, Kleider, Zier- u. Gebrauchsgegenstände, ferner

Mi. 29. u. Do. 30. III., Di. 4. u. Mi. 5. IV.: 64. u. 65. Auktion bei Daniel, Baden, Erzherzog Rainier-Ring Nr. 8.

Die tägliche Schaustellung ab 1 Uhr

währt in der Regel mehrere vorhergehende Nachmittage bis halb 6 Uhr nachm., mindestens jedoch am Auktionstage bis zur Auktion.

Universale Bau-A.G.

Wien, I., Rotenturmstraße 16.

Telephon 5730, 6969, 10465. 462

Hoch- und Tiefbauten, Industrie- und Landwirtschaftsgebäude, Wasserkraft- und Eisenbahnanlagen.

Bruch-
sichere
Rohr-
leitungen.Bruch-
sichere
Armaturen**Unfallverhütende Benzinlagerungen**

Patente Martini & Hüneke 461

Komm. Ges. Rosenthal & Comp.

Wien 20., Donaueschingenstrasse Nr. 20

TELEPHON 48130, 40200, 40201, 42165.

KOCHGESCHIRRE

SPEZIALITÄT: HOTELKOCHGESCHIRRE

HAUS-, KÜCHEN- UND
WIRTSCHAFTSGERÄTE

GLAS- UND PORZELLANWAREN

J. ALBRECHT, WIEN ⁵⁴⁰

I., RING DES 12. NOVEMBER 10 · FERNSPR. 65188

Technische Gummiwaren

für alle Verwendungszwecke.

Feuerwehrschläuche,

roh und gummiert, für höchste Beanspruchung.

Hirschl & Co.

Wien, I., Schmerlingplatz Nr. 5. ⁵⁵²

Telephon Nr. 16657

Telegr.-Adr. Hirschloo Wien.



II. Ferdinandstrasse 4.

Erhältlich in allen gangbaren
Farben, kopierfähig. Füllfedern-
tinten-Tabletten.

Garantiert 70 Prozent Ersparnis gegen flüssige Tinte.

AUTOPNEUS

Motor- u. Fahrradpneus - Vollgummi
für Lastautos und Equipagen. Automobile und Auto-
ausrüstung, Akkumulatoren und prima Autoöle. ⁴⁹⁰

BERMANN & CO., WIEN I.
RATHAUSSTRASSE NR. 10. — TELEPHON 16-9-91

Mannesmannröhren - Werke

Gesellschaft m. b. H. ³⁷⁹

Wien, IX., Währingerstraße 6-8

liefern

Röhren aller Art

Fernsprecher Nr. 22830, 22834, 22840, 23066, und 14034

Berndorfer Metallwarenfabrik ARTHUR KRUPP A.-G.,

Berndorf, Nied.-Öst.

Eigene Niederlagen in Wien:

I., Wollzeile 12, I., Graben 12

VI., Mariahilferstrasse 19/21

Kupfer- und Aluminium- Kochgeschirre

366

Fross-Büssing Lastautos die Meistgefahrenen



Wien XX. ⁴⁷⁰

Nordwestbahnstrasse Nr. 53.

Julius Juhos & Komp.

Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42, Trägerlager u. Werkplatz: X., Sonnwendg. 1-3
liefern sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen:

Gewalzte Bauträger und U-Eisen ⁵⁸⁴

bestes inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Österr. Ingen.- und Archit.-Vereines
Genietete Träger, gusseiserne Säulen und Schließbuche, Stab-, Fassonisen und Universal-
Flacheisen. Schwere Bleche und Feinbleche
für alle Zwecke in erreichbarer grössten Dimensionen.

Schmiedeeiserne Röhren jeder Art, stumpf und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser
Erzeugung; ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Hohlkörper.
Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.



Das Brauhaus der Stadt Wien

empfiehlt seine aus den besten Braustoffen eingebrauten Biere: ⁴⁷⁴

Spezial Wiener Stadtbräu „Lager“, Wiener Stadtbräu „Doppelmalz“

Direktion

Stadtbüro

In Rannersdorf, Fernruf: 99370 und 99391. // In Wien, I. Neues Rathaus, Fernruf: 14169.

Gemeinde Wien — Städtische Versicherungsanstalt.
 Tel.-Nr. 66501 und 67272. Postsp.-Konto Nr. 45860.

Alle Arten von Lebensversicherungen, Volksversicherungen, Leibrenten, Überlebensrenten, Alters-, Invaliditäts- u. Witwenpensionen.

Ankünfte erteilen die Direktion, Wien I., Tuchlauben 8 und die Filialen in den Bezirksvertretungskanzleien aller Bezirke Wiens
 Personen, welche beabsichtigen, sich im Akquisitionsdienste zu betätigen, wollen sich bei der Direktion melden.

Ludwig Spitz & Co., Ges. m. b. H.
 Wien, VI., Linke Wienzeile 4. Tel. 1090.

Rechenmaschinen



503



Dolus

Feinste Terpentinschuhcreme

Schuhcreme

überall erhältlich.

524

A.-G. R. Ph. Waagner-L. & J. Biró & A. Kurz

Eisenkonstruktions- u. Brückenbau-Werkstätten, Stahl- u. Eisengiesserei u. Kesselschmiede.
 Werke: Wien XXI., Graz. — Zentrale: Wien VI., Margaretenstrasse Nr. 70 (Eisenhof).

Hängebahnen mit Hand-, Zugseil- oder elektrisch. Einzelantrieb.

„DAGA“

Dachdeckungs- und Asphaltierungs-Ges. m. b. H.
 Wien VI. Gumpendorferstrasse 16
 - Kontrahenten der Gemeinde Wien -
 - Telefon 2696 und 11666 -

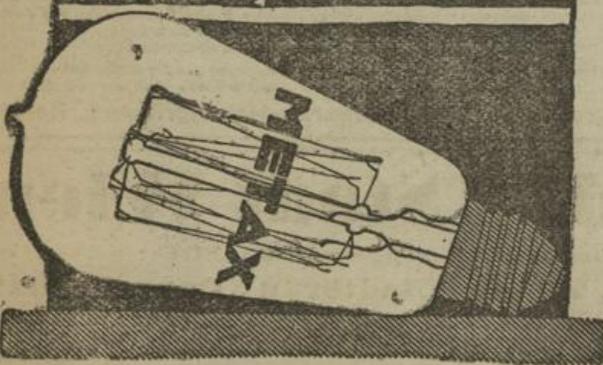
Holzzement-, Preßkies-, Dachpappe-, Andurodächer.

Asphaltierungen u. Isolierungen aller Art.
 Sämtliche Baumaterialien

Maschinen- u. Waggonbau-Fabriks-A. G. in Simmering Wien XI.

Waggons aller Art für Normal- und Schmalspur, Lauf-, Dreh- u. Stahlwerkskrane, Transport- und Verladeeinrichtungen für Massengüter, Schiebebühnen und Drehscheiben. Elektrische u. hydraulische Hebeböcke für Lokomotiven und Waggons. Rädersonnen und Räderpressen, Förderhaspeln, Holzbearbeitungsmaschinen, Drahtseilbahnen, Benzin- und Verbrennungsmotoren, Motorpflüge und Draisinen, Roheisenabgüsse.

METAX



Österreichische Siemens - Schuckert - Werke

Wien XX/2, Engerthstrasse 150

Elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung

Elektrische Bahnen aller Arten

Elektrizitätswerke und Ueberlandwerke

Kabelwerk, Wien XXI, Siemensstrasse 88

Technisches Büro Wien:

VI. Mariahilferstrasse 7.

Auch Musterlager.

485